

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Oktober 2011  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42
Bas, Bärbel (SPD)	9, 10, 11, 12	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	22, 23, 43
Becker, Dirk (SPD)	31	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 68, 69
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	36, 37, 80	Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	74, 75, 76, 77
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	50, 51	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	83
Burkert, Martin (SPD)	13	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 58
Claus, Roland (DIE LINKE.)	14	Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)	84
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	2, 15, 16	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	1	Mattheis, Hilde (SPD)	53
Hagemann, Klaus (SPD)	38	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)	5, 6
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	17	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64, 65	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 55, 56	Özoğuz, Aydan (SPD)	70, 71
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Dr. Ott, Hermann E. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 93
Humme, Christel (SPD)	66, 67	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	19	Petermann, Jens (DIE LINKE.)	85
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	20, 21	Reichenbach, Gerold (SPD)	26
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	81, 82	Dr. Reinemund, Birgit (FDP)	33
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 40	Rix, Sönke (SPD)	72, 73
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89	Röspel, René (SPD)	91, 92
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	52	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	54

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	59, 60, 61	Vogt, Ute (SPD)	87
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	34	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	78
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	86	Voß, Johanna (DIE LINKE.)	49
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Süßmair, Alexander (DIE LINKE.)	46, 47, 48	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	35	Zapf, Uta (SPD)	7, 8, 94, 95
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	27, 28		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p><b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b></p> <p>Hacker, Hans-Joachim (SPD) Runfunkgebührenbefreiung für Gartenlauben in den neuen Ländern ..... 1</p> <p><b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b></p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Deutsche Ausstattung- und Ausbildungshilfe für den ägyptischen Militärrat seit dessen Machtübernahme ..... 2</p> <p>Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Blockierung von Piratencamps an der somalischen Küste und Versenkung dorthin heimkehrender Mutterschiffe im Rahmen der NATO-Operation Ocean Shield sowie völkerrechtliche Grundlage ..... 2</p> <p>Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angemessenheit von Militärzeremonien beim Staatsbesuch eines Staatsoberhauptes und religiösen Führers ..... 3</p> <p>Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) Abkommen über nachrichtendienstlichen und polizeilichen Datenaustausch mit Marokko und anderen Ländern mit von Amnesty International dokumentierter Folterpraxis ..... 3</p> <p>Zapf, Uta (SPD) Umfang der finanziellen Unterstützung Afghanistans sowie der Afghanistan-Konferenz am 5. Dezember 2011 im Bundeshaushalt 2011 ..... 4</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b></p> <p>Bas, Bärbel (SPD) Sicherstellung einer guten Integration der im Zuge der Freizügigkeit innerhalb der EU aus Südosteuropa nach Deutschland kommenden Menschen; Verhinderung sozialer Schieflagen in Stadtteilen wie Duisburg-Hochfeld ..... 6</p> <p>Burkert, Martin (SPD) Rücknahme der Kürzung der Sonderzahlung für Bundesbeamte aus dem Jahr 2006 . 9</p> <p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Besetzung des Konsultationsgremiums zum Informationsaustausch über die Herstellung der deutschen Einheit zwischen dem Ministerium für Vereinigung der Republik Korea und dem BMI sowie dort behandelte Themen ..... 9</p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Gebührenermäßigung bei der Aufenthaltserteilung für türkische Staatsangehörige in den Niederlanden und in Dänemark infolge des assoziationsrechtlichen Verschlechterungsverbots im Gegensatz zur deutschen Praxis ..... 10</p> <p>Niederländische Ausnahme türkischer Staatsangehöriger von der Verpflichtung zu einem Sprach- und Integrationstest vor der Einreise und Auswirkungen auf die deutsche Regelung der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug aus der Türkei ..... 10</p> <p>Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Am 12. Februar 2009 wegen Dienstunfähigkeit vor Erreichen der Altersgrenze im Ruhestand befindliche Beamte der einzelnen Bundesministerien sowie inzwischen erneut in das Beamtenverhältnis berufenen Beamte gemäß § 46 BBG ..... 11</p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kriminelle Aktivitäten (Phishing) gegen Online-Konten in den letzten zwei Jahren . 14</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Position der Bundesregierung zu den grenzüberschreitenden Operationen ver- deckter Ermittler in der Debatte um eine einheitliche Europäische Ermittlungsan- ordnung . . . . .	14
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Erteilte Aufenthaltserlaubnisse zum 30. September 2011 und Bewertung der Zahlen hinsichtlich der gesetzgeberischen Ziele . . . . .	16
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Bewertung der Zwischenergebnisse der Studie „Doping in Deutschland“ . . . . .	18
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen des Bundesverfassungsschut- zes und des Bundeskriminalamtes zur Überwachung rechtsextremistischer Inter- netauftritte . . . . .	19
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des nationalen Implementierungs- plans als Voraussetzung für den deutschen Beitritt zur Open Government Partner- ship . . . . .	20
Reichenbach, Gerold (SPD) Zuleitung des Entwurfs des Bundesgeo- referenzdatengesetzes an die beteiligten Stellen . . . . .	21
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption und Neugestaltung des Straf- tatbestandes zur Abgeordnetenbestechung	21
Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzögerung bei der Auslieferung des deutschen Islam-Konvertiten T. U. aus türkischer Auslieferungshaft im Zusam- menhang mit der verdeckten Überwa- chung des Islamisten-Umfelds von T. U. in Berlin . . . . .	22
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Becker, Dirk (SPD) Besteuerung von Motorbooten . . . . .	23
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ablehnung einer EU-weiten Kerosin- besteuerung durch einzelne EU-Länder . . .	23
Dr. Reinemund, Birgit (FDP) Freiwerdende Dienstposten bei der Au- ßenstelle Mannheim des Hauptzollamtes Karlsruhe . . . . .	23
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Umfang der in Griechenland, Irland, Por- tugal, Spanien und Italien verabschiedeten Sparpakete . . . . .	24
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Fehlende Unterlagen für die Behandlung des Umsetzungsgesetzes für den Europäi- schen Stabilitätsmechanismus im Bundes- kabinett . . . . .	26
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Teilweise oder ganz eingestellte Förder- programme bzw. Forschungsprojekte des Bundes zur Unterstützung des Ausbaus des barrierefreien Zugangs zu Informa- tionstechnologie . . . . .	26
Hagemann, Klaus (SPD) Sachstand der „Förderinitiative Energie- speicher“ . . . . .	27
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorhaben aus dem Bereich des Wirt- schaftsrechts . . . . .	28
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigung für die Lieferung von 126 Kampffjets nach Indien . . . . .	31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der EU-Richtlinie 2009/31/ EG zur geologischen Speicherung von Kohlendioxid nach dem Scheitern des CCS-Gesetzes im Bundesrat ..... 31</p> <p>Veröffentlichung der Liste der Bundes- netzagentur zu den Kraftwerkskapazitä- ten ..... 32</p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Novellierung des Kraft-Wärme-Kopp- lungsgesetzes ..... 33</p> <p>Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einrichtung einer Markttransparenzstelle Energie sowie vorherige Verbesserung der Aufdeckung von Fehlverhalten bei der Strompreisbildung ..... 33</p> <p>Novellierung der Anreizregulierungsver- ordnung ..... 33</p> <p>Süßmair, Alexander (DIE LINKE.) Deutsche Haltung zur geplanten EU- Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen . 34</p> <p>Position der Bundesregierung zum so ge- nannten Rühle-Bericht des Europäischen Parlaments ..... 34</p> <p>Verhinderung von Privatisierungen bei der Wasserversorgung ..... 35</p> <p>Voß, Johanna (DIE LINKE.) Fachaufsicht über die Handwerkskam- mern durch die Länder ..... 35</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Umgang mit Lohnunterlagen aus der ehe- maligen DDR ..... 36</p> <p>Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Einführung von Mindestlöhnen in weite- ren Branchen ..... 36</p>	<p>Mattheis, Hilde (SPD) Regelungen bezüglich der Erstattung von Schulessen für berechtigte Schüler über das Bildungspaket ..... 37</p> <p>Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Ergebnis der Überprüfung des Regelsat- zes für die Regelbedarfsstufe 3 für Men- schen mit Behinderung ..... 37</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b></p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufgelegte Programme zur Forschungs- und Entwicklungsförderung der Biomasse- nutzung seit 2005; Zukunft der Biomasse- forschung sowie Unterstützung des Sun- Fuel-/Btl-Projektes von CHOREN In- dustries GmbH in Freiberg ..... 39</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schwerpunkte des Forschungsvorhabens „Ermittlung der weggeworfenen Lebens- mittelmengen und Vorschläge zur Vermei- dung der Wegwerfrate in Deutschland“ sowie Verwendung der im Haushaltsent- wurf 2012 im Bereich „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ eingestellten Mittel . 42</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b></p> <p>Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten für die Protokoll- und Unterstüt- zungsleistungen der Bundeswehr anläss- lich der Ankunft des Papstes am Flugha- fen Berlin-Tegel am 22. September 2011 sowie bei weiteren Staatsbesuchen mit ver- gleichbarem Protokoll in den letzten fünf Jahren ..... 43</p> <p>Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Erlaubnis des Zugangs von Minderjähri- gen zu Kriegswaffen bei Informationsver- anstaltungen der Bundeswehr in den „Richtlinien zur Durchführung der Infor- mationsarbeit der Bundeswehr“ ..... 44</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Erlaubnis zur Mitfahrt von Minderjährigen in Militärfahrzeugen in den „Richtlinien zur Durchführung der Informationsarbeit der Bundeswehr“ ..... 44</p> <p>Erlaubnis des Zugangs von Minderjährigen zu Kriegswaffen in den „Richtlinien zur Durchführung der Informationsarbeit der Bundeswehr“ trotz ihres Gewaltpotentials ..... 45</p> <p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbildung afghanischer Polizei-Spezialeinheiten durch KSK-Ausbilder Bundeswehr ..... 45</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b></p> <p>Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe, Konzept und Start des Programms zur Förderung von Sozialunternehmen ... 46</p> <p>Humme, Christel (SPD) Fortführung der Arbeit der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs ..... 47</p> <p>Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen im Rahmen des Forums Internet zur Bekämpfung rechtsextremistischer Internetauftritte; Handlungsempfehlungen für die Bundesregierung ..... 48</p> <p>Özoğuz, Aydan (SPD) Auswanderungsmotive im Jahres- und Tätigkeitsbericht 2009/2010 zum Auswandererwesen ..... 49</p> <p>Schwerpunkte im angekündigten „integrierten Konzept zur Medienbildung entlang der gesamten Bildungskette“ und Vorlage ..... 50</p>	<p>Rix, Sönke (SPD) „Code of Conduct“ in der Tourismuswirtschaft und weitere Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder und Drittstaaten; Unternehmen mit regelmäßiger Ausstrahlung entsprechender Spots ..... 50</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b></p> <p>Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Schlussfolgerungen aus der Continentale-Studie 2011 ..... 51</p> <p>Befragung der Bürger zu ihrer Organspendebereitschaft durch die Krankenkassen ..... 52</p> <p>Beschleunigung der nächsten Ausbaustufen der elektronischen Gesundheitskarte .. 53</p> <p>Koalitionsgespräche über den Fortgang der Pflegereform ..... 54</p> <p>Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Bewertung der im GKV-Versorgungsstrukturgesetz geplanten Beschränkungen für die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren in Hinsicht auf Einschränkungen der Berufsfreiheit ..... 54</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b></p> <p>Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortsetzung der Förderung innerhalb des Programms „Soziale Stadt“ im Sanierungsgebiet Freiburg Weingarten-West ... 55</p> <p>Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Erhaltungsaufwand je Autobahnkilometer der A 27 im Teilstück Bremerhaven–Bremen–Stotel Richtung Bremen ..... 55</p> <p>Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Aufnahme der Projekte „Ausbau des Mannheimer Bahnknotens“ und „ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim“ in den Investitionsplan 2011 bis 2015 ..... 56</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Flexible Handhabung der Mittelverwendung für den Weiterbau der A 100 in Berlin ..... 56</p> <p>Lötzer, Ulla (DIE LINKE.) Zivile Überflüge im Bereich der Kölner Innenstadt außerhalb der festgelegten Flugrouten für den Flughafen Köln/Bonn seit Mai 2011 ..... 56</p> <p>Petermann, Jens (DIE LINKE.) Beantragung der für den Neubau der Bundesstraße 90 für den Abschnitt Nahwinden-Traßdorf benötigten Bundesmittel durch den Freistaat Thüringen ..... 57</p> <p>Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Förderprojekte des ESF-Programms BIWAQ in Thüringen ..... 57</p> <p>Vogt, Ute (SPD) Geltungsbereich der Verordnung zur Minimalgröße von Motorradkennzeichen ... 58</p> <p>Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fördermittel und Modellprojekte für generationenübergreifende Wohnprojekte mit Ausrichtung auf das energieeffiziente Wohnen ..... 59</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherheitsanforderungen für die Endlagerung spezifischer radioaktiver Abfälle .... 59</p>	<p>Dr. Ott, Hermann E. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschläge und Initiativen auf dem Ministertreffen vom 8./9. September 2011 in Durban zum Klimaschutz ..... 60</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p> <p>Röspel, René (SPD) Veränderungsbedarf der Vergabep Praxis bei Projektträgern in Wissenschaft und Forschung unter Einbezug der europäischen Rechtsprechung ..... 61</p> <p>Wegfall der Förderinitiative „KMU-innovativ“ ..... 62</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Dr. Ott, Hermann E. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einhaltung der Zusagen für den Yasuní-ITT-Treuhandfonds ..... 62</p> <p>Zapf, Uta (SPD) Budget für die entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe für Afghanistan sowie für die „NRO-Fazilität Afghanistan“ für 2011 und 2012 ..... 63</p>





**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD) Mit welcher Begründung werden Rundfunkgebühren für Kleingärten in den neuen Ländern mit Gartenlauben über 24 m<sup>2</sup> Größe erhoben, die vor der Deutschen Einheit rechtmäßig errichtet wurden und damit von der Regelung des § 20a Nummer 7 des Bundeskleingartengesetzes erfasst sind, obwohl Kleingärten generell nicht als Wohnungen gelten und damit von der Beitragspflicht befreit sind, und ist die Bundesregierung für diese Fälle zu einer Klarstellung der Rundfunkgebührenbefreiung bereit?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,  
vom 6. Oktober 2011**

Die Ausgestaltung der inländischen Rundfunkordnung obliegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes den Ländern. Die Bundesregierung ist an der Gesetzgebung in diesem Bereich nicht beteiligt.

Durch den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag (15. RÄStV) soll die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ab 2013 umgestellt und dann in einem „Rundfunkbeitragsstaatsvertrag“ (bisher: Rundfunkgebührenstaatsvertrag) geregelt werden. Geplant ist der Wechsel weg von der jetzigen an Empfangsgeräte (Radio, Fernseher etc.) anknüpfenden Rundfunkgebühr hin zu einem geräteunabhängigen Rundfunkbeitragsmodell. Künftig soll es nur noch einen Beitrag pro Wohnung (und eine Staffelung für Betriebsstätten nach Beschäftigtenzahl) geben. Der Begriff der „Wohnung“ ist damit zentraler Anknüpfungspunkt für die Beitragspflicht im privaten Bereich und daher in § 3 des geplanten Rundfunkbeitragsstaatsvertrages definiert. Von diesem Wohnungsbegriff sind Bauten nach § 3 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) ausgenommen (vgl. Artikel 1, § 3 Absatz 1 Satz 3 15. RÄStV). Dabei handelt es sich um Lauben mit höchstens 24 Quadratmetern Grundfläche, die nach ihrer Beschaffenheit nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein dürfen. Ausweislich der Begründung zum 15. RÄStV sind damit solche Lauben und Datschen von der Beitragspflicht befreit, in denen typischerweise kein eigener Haushalt eingerichtet ist.

Gartenlauben sind nach dem 15. RÄStV allerdings nicht generell von einer Beitragspflicht befreit; vielmehr können andere als die in § 3 BKleingG genannten Gebäude bzw. Lauben künftig eine Beitragspflicht auslösen, wenn sie der Wohnungsdefinition in § 3 des geplanten Rundfunkbeitragsstaatsvertrages entsprechen. Dies kann auch auf Lauben im Sinne des § 20a Nummer 7 BKleingG zutreffen. Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag stellt entscheidend auf die Wohnungseigenschaft, nicht aber auf die Zugehörigkeit eines Gebäudes zu einem Kleingarten ab. Die Gründe für die Anknüpfung an den Wohnungsbegriff ergeben sich aus der Begründung zum 15. RÄStV,

die im Internet unter [www.rlp.de/ministerpraesident/staatskanzlei/medien/](http://www.rlp.de/ministerpraesident/staatskanzlei/medien/) abrufbar ist.

Zu seiner Wirksamkeit bedarf der 15. RÄStV noch der Zustimmung aller Länderparlamente. Diese Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

2. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Hat der ägyptische Militärrat seit seiner Machtübernahme Unterstützung in Form von Ausbildungs- und Ausbildungshilfe beziehungsweise Zusagen dafür aus der Bundesrepublik Deutschland erhalten (bitte nach Datum, Finanzvolumen und zuständiger Bundeseinrichtung auflisten)?

#### **Antwort der Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 7. Oktober 2011**

Die Bundesregierung hat keine Vorhaben im Bereich der militärischen Ausstattungshilfe umgesetzt und es befinden sich auch keine Vorhaben in diesem Bereich in Planung.

Ein Abkommen über die Gewährung Militärischer Ausbildungshilfe in Deutschland besteht mit Ägypten seit 1983. Eine gesonderte Verhandlung mit dem Obersten Militärrat erfolgte hierzu nicht. Ägypten wurden 2010 für das Jahr 2011 zehn Ausbildungsplätze angeboten, die vollständig in Anspruch genommen wurden. Für 2012 wurde ebenfalls ein Angebot von zehn Ausbildungsplätzen unterbreitet. Eine dezidierte Einzelaufschlüsselung der Mittelverwendung nach Ländern und/oder Einzelvorhaben existiert nicht.

3. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die NATO-Operation Ocean Shield vor der Küste Somalias, bei der nach Aussage des niederländischen Flottenadmirals Michiel Hijmans auf der Fachtagung „Piraterie und ihre Bekämpfung“ am 26. September 2011 Marineeinheiten dazu übergegangen sind, Piratencamps an der somalischen Küste zu blockieren und dorthin heimkehrende Mutterschiffe anzugreifen und zu versenken, und auf welche völkerrechtliche Rechtsgrundlage stützt sich ein solches Vorgehen?

**Antwort der Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 7. Oktober 2011**

Die NATO-Operation Ocean Shield (OOS) dient der Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias. Aufgaben der Operation sind Begleitschutz von Schiffen, gezielte Suche nach und Verfolgung von Piraten, Zugriffsoperationen zur Befreiung entführter Schiffe und deren Besatzungen sowie der Aufbau regionaler Fähigkeiten zur Pirateriebekämpfung. Deutschland beteiligt sich nicht an OOS.

Eine belastbare rechtliche Würdigung einzelner Vorfälle ist nur bei umfassender Kenntnis aller Aspekte des Sachverhaltes möglich. Mangels deutscher Beteiligung liegen der Bundesregierung zu der von Admiral Hijmans bei der von Ihnen erwähnten Tagung beschriebenen Operation „Ketting“ jedoch keine eigenen Erkenntnisse vor.

Völkerrechtliche Grundlagen des Vorgehens gegen Piraterie vor der Küste Somalias ist die Resolution 1816 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 2. Juni 2008 und deren Folgeresolutionen, zuletzt Resolution 1950 (2010).

4. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern hält die Bundesregierung die Begrüßung eines Staatsoberhauptes und religiösen Führers, der sich insbesondere für die Sicherung und den Erhalt des Weltfriedens einsetzt, durch Salutschüsse und Begleitung durch Kampfflugzeuge des Typs Eurofighter für sinnstiftend bzw. angemessen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 30. September 2011**

Der Besuch des Papstes war ein Besuch mit höchsten protokollarischen Ehren. Dem Papst als Staatsoberhaupt wurden alle bei Staatsbesuchen üblichen militärischen Elemente des Staatszeremoniells zuteil, sofern er nicht bereits im Vorfeld hierauf verzichtet hatte, wie etwa auf die Begleitung durch einen Ehrenbegleiter der Bundeswehr. Die Eskortierung durch Flugzeuge der Bundeswehr ab Landesgrenze einschließlich Überflug und Salutschüsse bei Ankunft auf dem Flughafen Berlin-Tegel erfolgten im Einvernehmen mit dem Protokoll des Heiligen Stuhls.

5. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.) Welche Abkommen bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko über den Austausch nachrichtendienstlicher oder polizeilicher Daten?

**Antwort der Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 30. September 2011**

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko besteht kein Sicherheitsabkommen über die Zusammenarbeit

bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der Rauschgiftkriminalität und des Terrorismus.

6. Abgeordneter  
**Wolfgang Neskovic**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen der übrigen 97 Länder, in denen Amnesty International in seinem Jahresbericht 2011 Folter und andere Formen der Misshandlung dokumentiert hat, bestehen Abkommen über den Austausch nachrichtendienstlicher oder polizeilicher Daten?

**Antwort der Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 30. September 2011**

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit folgenden Staaten Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der Rauschgiftkriminalität und des Terrorismus abgeschlossen:

- Republik Bulgarien
- Volksrepublik China
- Republik Estland
- Republik Kasachstan
- Staat Katar
- Kirgisische Republik
- Republik Kosovo
- Republik Kroatien
- Staat Kuwait
- Republik Lettland
- Republik Litauen
- Republik Polen
- Rumänien
- Russische Föderation
- Königreich Saudi-Arabien
- Slowakische Republik
- Republik Slowenien
- Tschechische Republik
- Republik Türkei
- Tunesische Republik
- Ukraine
- Republik Ungarn
- Republik Usbekistan
- Vereinigte Arabische Emirate
- Sozialistische Republik Vietnam
- Republik Weißrussland.

7. Abgeordnete  
**Uta Zapf**  
(SPD)
- Aus welchen Einzelplänen des aktuellen Haushaltsentwurfs lässt sich der Umfang der finanziellen Unterstützung für Afghanistan entnehmen, und wie weit wird das Budget für 2011 ausgeschöpft (bitte gesondert nach Bundesministerium und Titel aufgelistet)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 4. Oktober 2011**

Der Umfang der finanziellen Unterstützung des Auswärtigen Amts (Einzelplan 05) für Afghanistan lässt sich aus den Titeln 05 02 687 79 und 05 04 687 15 EN3 entnehmen. Das Budget wird voraussichtlich voll ausgeschöpft werden.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) finanziert aus dem Einzelplan 06 die auslandsbedingten Personalausgaben sowie die Führungs- und Einsatzmittel (Mannausstattung) für die in Afghanistan eingesetzten Polizisten aus Bund und Ländern aus der Haushaltsstelle 06 25 532 01 – Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets. Im Jahr 2011 fallen hierfür ca. 10 Mio. Euro an. Das Budget wird voraussichtlich voll ausgeschöpft werden.

Unterstützungsleistungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Afghanistan werden im Einzelplan 14 aus dem Kapitel 14 02 687 02 – Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO – geleistet. Insgesamt stehen hierfür im Haushaltsjahr 2011 Beiträge bis zu einer Höhe von 40 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sind bislang rd. 20 Mio. Euro durch Zuwendungsvereinbarungen festgelegt. Für laufende Betriebskosten zweckgebundener Projekte wurden bislang rd. 500 000 Euro im Haushaltsjahr 2011 gezahlt. Der Abschluss weiterer Zuwendungsvereinbarungen wird noch für das laufende Jahr angestrebt.

Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Einzelplan 23) werden Entwicklungsmaßnahmen in Afghanistan aus den Titeln 896 03 (Technische Zusammenarbeit), 866 01 (Finanzielle Zusammenarbeit); 687 06 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger) und 687 20 (Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe) unterstützt. Zur jeweiligen Höhe der Mittel für die Technische und Finanzielle Zusammenarbeit verweist die Bundesregierung auf Ihre Antwort vom 8. Juni 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/6218 (Fragen 1d und 1e). Zur Höhe der Mittel aus dem Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ wird auf die Antwort zu Ihrer Schriftlichen Frage 95 verwiesen; zur Höhe der Mittel aus dem Titel „Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe“ auf die Antwort zu Ihrer Schriftlichen Frage 94. Wieweit die jeweils bereitgestellten Mittel des BMZ im Jahr 2011 ausgeschöpft sein werden, lässt sich erst mit Abschluss der Haushaltsdurchführung für das Haushaltsjahr 2011 beantworten.

8. Abgeordnete                      Wie hoch sind die Kosten für die Afghanistan-Konferenz am 5. Dezember 2011 in Bonn veranschlagt, und unter welchem Titel werden die Kosten geführt?
- Uta Zapf**  
(SPD)

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 4. Oktober 2011**

Die Kosten für die Anfang Dezember 2011 in Bonn stattfindende Afghanistan-Konferenz können noch nicht exakt beziffert werden.

Eine erste Schätzung geht von Gesamtkosten in Höhe von rd. 7 Mio. Euro aus. Hierfür wurde im Einzelplan 05 Vorsorge getroffen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

9. Abgeordnete  
**Bärbel**  
**Bas**  
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung den offenbaren Widerspruch zwischen ihrer im Berichtsbogen des BMI (gemäß Anlage zu § 7 Absatz 1 EUZBBG und Nummer II 3. der Anlage zu § 9 EUZBLG) vom 20. April 2011 geäußerten Einschätzung zur Ablehnung einer nationalen Strategie im Rahmen des „EU-Rahmenplan für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ (KOM(2011) 173) sowie den sozialen Problemen von Sinti und Roma im Stadtteil Duisburg-Hochfeld (Berichterstattung z. B. durch die WDR-Sendung „Westpol“ am 11. September 2011, WAZ am 8. September 2011, NRZ am 26. Juli 2011 oder Rheinische Post am 23. Juli 2011), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung um eine gute Integration in ganz Deutschland sicherzustellen – z. B. durch erneute Prüfung eines nationalen Aktionsplans?

#### **Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 5. Oktober 2011**

Es besteht kein Widerspruch zwischen der von der Bundesregierung geäußerten Einschätzung im Berichtsbogen des BMI vom 20. April 2011 und den sozialen Problemen von Sinti und Roma im Stadtteil Duisburg-Hochfeld. Die Bundesregierung unterstützt alle von der Europäischen Union initiierten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Roma in Europa. In den Verhandlungen zur EU-Rahmenstrategie hat Deutschland deutlich gemacht, dass es die politischen Grundaussagen der Mitteilung für eine nachhaltige Integrationspolitik begrüßt. Die soziale und wirtschaftliche Integration der Roma bedarf eines zielgerichteten Handelns der Mitgliedstaaten überall dort, wo tatsächlich Probleme bestehen.

Aufgrund der unterschiedlichen nationalen Rahmenbedingungen und Roma-Bevölkerungsanteile besteht allerdings keine Notwendigkeit für eine generelle Verpflichtung zur Einführung spezifischer Roma-Strategien in allen Mitgliedstaaten. So erscheint z. B. eine nationale Strategie unmittelbar für Deutschland nicht erforderlich. Dem liegen folgende Erwägungen zugrunde:

In Deutschland leben nach groben Schätzungen ca. 70 000 deutsche Sinti und Roma, die sich selbst als gut in die Gesellschaft integriert sehen. Demzufolge bedarf es für diesen Personenkreis keiner nationalen Integrationsstrategie. Auch für diejenigen Sinti und Roma, die

im Zuge der Zuwanderung oder als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, und die ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht haben, ist eine nationale Integrationsstrategie nicht erforderlich. Denn diesen Personen stehen – unabhängig von ihrer Ethnie – dieselben Integrationsprogramme offen wie anderen Ausländern.

10. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- Welche alternativen Handlungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung neben nationalen Integrationsstrategien, um ihre im oben genannten Berichtsbogen benannte „grundsätzliche Begrüßung der Zielrichtung einer stärkeren wirtschaftlichen und sozialen Integration“ auch in sozial-schwachen Stadtteilen wie Duisburg-Hochfeld mit aktuell geschätzten mehr als 2 500 Zuwanderern bei 16 000 Einwohnern (AWO-Integrations gGmbH, Duisburg) in die Tat umzusetzen, und wie stellt die Bundesregierung dabei sicher, dass die Ziele des EU-Rahmens zu Beschäftigung, Bildung, Wohnraum und Gesundheitsfürsorge erreicht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 5. Oktober 2011**

Die unter Antwort zu Frage 9 dargelegte deutsche Auffassung, nach der eine spezifische Roma-Strategie nicht angezeigt ist, fand in den Verhandlungen auf EU-Ebene Zustimmung: Entsprechend den Ratschlussfolgerungen des Sonderrates zur sozialen und wirtschaftlichen Integration der Roma vom 19. Mai 2011, die der Europäische Rat am 23./24. Juni 2011 gebilligt hat, besteht keine generelle Aufforderung an die Mitgliedstaaten zur Einführung einer spezifischen nationalen Roma-Strategie bis Ende 2011. Alternativ können die Mitgliedstaaten integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen im Rahmen einer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung ausarbeiten bzw. ihre vorhandenen Strategien und Maßnahmenpakete aktualisieren. Deutschland wird diese Handlungsmöglichkeit wahrnehmen und hierdurch den Aufforderungen der EU nachkommen.

11. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- Mit welchen Maßnahmen stellt die Bundesregierung die Integration von Menschen sicher, die im Zuge der Freizügigkeit innerhalb der EU aus Südosteuropa schon heute nach Deutschland kommen um zu bleiben, und wie unterstützt die Bundesregierung bei geschätzten 130 neuen Zuwanderern pro Monat allein in Duisburg-Hochfeld ein friedliches, tolerantes und diskriminierungsfreies Zusammenleben zwischen der einheimischen Bevölkerung und den zuwandernden Bevölkerungsgruppen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 5. Oktober 2011**

Nach EU-Recht (Richtlinie 2004/38/EG, in Deutschland umgesetzt durch das Freizügigkeitsgesetz/EU) genießen Unionsbürger in anderen Mitgliedstaaten ein Recht auf Freizügigkeit und Aufenthalt von mehr als drei Monaten, die Arbeitnehmer oder Selbständige sind oder als Nichterwerbstätige oder Studenten für sich und ihre Angehörigen über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz verfügen.

Bereits jetzt genießen Staatsangehörige von Rumänien und Bulgarien in der gesamten EU die allgemeine Freizügigkeit als Unionsbürger aus Artikel 21 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Dieses Recht unterliegt den in den Durchführungsbestimmungen festgelegten Bedingungen und Beschränkungen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

12. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die konkreten Auswirkungen dieser sozialen Schieflage in Stadtteilen wie Duisburg-Hochfeld (z. B. die schlechte Gesundheitsversorgung von Kindern, das – auch mit Blick auf die Jahreszeit – wachsende Wohnungsraumproblem, die steigende Zahl von Tagelöhnern, die Zunahme von Menschenhandel oder auch der Kinderprostitution – z. B. Berichterstattung der WAZ vom 27. September 2011), und welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung mit Blick auf die volle Freizügigkeit in der EU für Menschen aus Südeuropa ab dem 1. Januar 2012 (bzw. 2014) beispielsweise bei der Veränderung der Regelungen zum Arbeitsmarktzugang?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 5. Oktober 2011**

Nach Artikel 30 des Grundgesetzes (GG) ist die Erfüllung der staatlichen Aufgaben grundsätzlich Sache der Länder. Hierzu gehört auch die Verhinderung der in der Frage angesprochenen Schieflagen vor Ort.

In Bezug auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsangehörige von Rumänien und Bulgarien nimmt Deutschland derzeit in einer zweiten Phase bis zum 31. Dezember 2011 wie neun weitere Mitgliedstaaten auch die Übergangsbestimmungen der Beitrittsverträge zur Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Anspruch. Eine weitere Verlängerung dieser Beschränkung bis zum 31. Dezember 2013 ist in einer dritten Phase möglich. Eine Entscheidung über die Verlängerung der Beschränkungen wird bis Ende 2011 zu treffen sein.



13. Abgeordneter  
**Martin Burkert**  
(SPD)
- Inwieweit plant die Bundesregierung die Kürzung der Sonderzahlung für Bundesbeamte aus dem Jahr 2006, die als befristete Sparmaßnahme gedacht war, zum 1. Januar 2012 wieder rückgängig zu machen, und wie begründet das die Bundesregierung?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 6. Oktober 2011**

Auf Bitte der Fraktionen der CDU/CSU und FDP hat das BMI im Einvernehmen mit den anderen Bundesressorts eine Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesetzes zur Wiedergewährung der Sonderzahlung erstellt.

Der mit der Formulierungshilfe vorbereitete Gesetzentwurf sieht die Wiedergewährung der Sonderzahlung für die Beamten, Richter und Soldaten wie die Versorgungsempfänger des Bundes in der Höhe vor, die zuletzt 2005 galt (5 Prozent eines Jahresbezugs für Aktive und rund 4 Prozent eines Jahresbezugs für Versorgungsempfänger). Auf der Grundlage des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes von 2009 wird dies durch eine entsprechende Erhöhung der monatlichen Bezüge umgesetzt, auf die Sonderzahlung geleistet wird.

Mit dieser Initiative aus der Mitte des Deutschen Bundestages sollen Spielräume zugunsten der Soldaten, Beamten und Richter des Bundes genutzt werden, die seit 2006 durch die Nichtauszahlung eines Teils ihrer Sonderzahlung erhebliche Sparbeiträge (insgesamt rund 3 Mrd. Euro) erbracht haben.

14. Abgeordneter  
**Roland Claus**  
(DIE LINKE.)
- Wer wurde in die zwölfköpfige deutsche Expertengruppe des Konsultationsgremiums berufen, das den Austausch von Informationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Herstellung der deutschen Einheit zwischen dem Ministerium für Vereinigung der Republik Korea und dem BMI bei einem Treffen in Seoul befördern soll, und zu welchen Themen hat das Ministerium für Vereinigung der Republik Korea konkrete Fragen vorgetragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 30. September 2011**

In die zwölfköpfige deutsche Expertengruppe des Konsultationsgremiums wurden folgende Mitglieder berufen:

Dr. Christoph Bergner, Abgeordneter  
Dr. h. c. Joachim Gauck  
Johann Hahlen  
Dr. Michael Hollmann  
Johannes Ludewig  
Lothar de Maizière

Prof. Dr. h. c. mult. Horst Möller  
Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué  
Dr. Klaus-Dieter Schnapauff  
Prof. Dr. Richard Schröder  
Prof. Dr. h. c. Horst Teltschik  
Dr. Hans Tietmeyer.

Das Ministerium für Vereinigung der Republik Korea hat bislang noch keine konkreten Fragen vorgetragen. Es wurde jedoch die Bitte vorgetragen, unmittelbar Akteure und Entscheidungsträger zu benennen.

15. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist es zu erklären, dass die Niederlande und Dänemark infolge des assoziationsrechtlichen Verschlechterungsverbots für türkische Staatsangehörige bei der Aufenthaltserteilung erhebliche Gebührenermäßigungen oder sogar eine Gebührenbefreiung (Dänemark) vorsehen, während die Bundesregierung keinerlei entsprechende Regelungen getroffen hat, und inwieweit hat sich die Bundesregierung bezüglich der Umsetzung des assoziationsrechtlichen Verschlechterungsverbots bislang mit anderen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere Dänemark und den Niederlanden, ausgetauscht, bzw. inwieweit hat sie dies vor (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 5. Oktober 2011**

Die Bundesregierung kennt die dänischen und niederländischen Regelungen zur Gebührenerhebung bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nicht. Sie hat ihre Position zur Gebührenerhebung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen bei türkischen Staatsangehörigen bereits ausführlich in ihren Antworten auf mehrere Kleine Anfragen dargelegt, zum Beispiel auf Bundestagsdrucksachen 17/413 vom 8. Januar 2010, 17/2816 vom 27. August 2010 (dort zu den Fragen 34 und 35), 17/4623 vom 2. Februar 2011 (dort zu Frage 15), 17/5884 vom 23. Mai 2011 (dort zu den Fragen 9 bis 14). Die Bundesregierung tauscht sich in der Frage der Umsetzung des assoziationsrechtlichen Verschlechterungsverbots nicht mit der dänischen oder niederländischen Regierung aus und beabsichtigt dies auch nicht.

16. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Begründung der Anordnung des niederländischen Innenministeriums, türkische Staatsangehörige von der Verpflichtung eines Sprach- und Integrationstests vor der Einreise infolge des assoziationsrechtlichen Verschlechterungsverbots auszunehmen – was der Rechtsauffassung der Europäischen Kommission (vgl. Plenarprotokoll 17/129, S. 15192, Frage 47) und der Rechtsprechung des Europäischen Ge-

richtshofs (Urteil vom 29. April 2010, C-92/07, Rn. 49) entspricht –, und welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Entscheidung der niederländischen Regierung für die deutsche Regelung der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug, da der damalige Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, diese ausdrücklich mit Bezug auf türkische Staatsangehörige begründet hatte (vgl. Plenarprotokoll 16/90, S. 9065) und die Bundesregierung die niederländische Regelung stets als eine Rechtfertigung für die eigene Vorgehensweise betrachtete?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 5. Oktober 2011**

Die niederländische Regierung setzte mit ihrer oben genannten Anordnung ein Urteil des Zentralen Verwaltungssgerichtshofs (Centrale Raad van Beroep) vom 16. August 2011 um; im Übrigen ist der Bundesregierung die Begründung der niederländischen Regierung nicht im Einzelnen bekannt.

Der Europäische Gerichtshof hat bisher keine Entscheidung zur Vereinbarkeit von Sprachnachweisregelungen beim Familiennachzug mit europäischem Recht getroffen – auch nicht in dem von der Fragestellerin zitierten Urteil.

Die deutsche Regelung zum Sprachnachweiserfordernis beim Ehegattennachzug ist mit dem Grundgesetz und europäischem Recht, insbesondere auch der EU-Familienzusammenführungsrichtlinie und dem Assoziationsrecht, vereinbar. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 30. März 2010 (1 C 8.09) bestätigt. Die deutsche Regelung ist daher unabhängig davon, inwieweit in den Niederlanden bestehende entsprechende Regelungen zum Sprachnachweiserfordernis beim Ehegattennachzug angewendet werden oder nicht, rechtlich nicht zu beanstanden. Sie ist auch weiterhin integrationspolitisch erforderlich.

17. Abgeordneter  
**Michael Hartmann**  
**(Wackernheim)**  
**(SPD)**
- Wie viele Beamtinnen und Beamte der einzelnen Bundesministerien, die das 55. Lebensjahr bereits vollendet hatten, befanden sich am 12. Februar 2009 (Inkrafttreten des § 46 des Bundesbeamtengesetzes – BBG n. F.) wegen Dienstunfähigkeit vor Erreichen der Altersgrenze seit mindestens fünf Jahren im Ruhestand, und wie viele davon wurden inzwischen erneut in das Beamtenverhältnis des Bundes berufen (bitte getrennt nach Laufbahngruppen auführen)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 6. Oktober 2011**

Die Zahl der Beamtinnen und Beamte der einzelnen Bundesministerien, die sich am 12. Februar 2009 wegen Dienstunfähigkeit vor Erreichen der Altersgrenze seit mindestens fünf Jahren im Ruhestand befunden haben, zu diesem Zeitpunkt das 55. Lebensjahr erreicht hatten und inzwischen wieder in ein aktives Beamtenverhältnis berufen wurden, wird nicht zentral erhoben.

Im Wege der Ressortabfrage konnten die in der Anlage aufgeführten Daten ermittelt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Altersstruktur inzwischen eine Vielzahl von Beschäftigten im „regulären Ruhestand“ und deshalb nicht erfasst ist. Zudem stehen in einigen Ressorts keine aussagefähigen Daten zur Verfügung, weil die Personaldatensysteme die Daten gelöscht haben oder wegen der Neustrukturierung des Ressorts auf Zahlen zum Personalbestand für diesen Zeitraum nicht zurückgegriffen werden kann.

Bundesministerium	Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die am 12. Februar 2009 das 55. Lebensjahr vollendet hatten und sich wegen Dienstunfähigkeit vor Erreichen der Altersgrenze mindestens fünf Jahre im Ruhestand befanden (§ 45 Absatz 1 Satz 4 BBG a.F.)				Davon: Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die inzwischen (seit dem 12. Februar 2009) erneut in das Beamtenverhältnis berufen wurden			
	einfacher Dienst	mittlerer Dienst	gehobener Dienst	höherer Dienst	einfacher Dienst	mittlerer Dienst	gehobener Dienst	höherer Dienst
AA	11	16	18	7	0	0	0	0
BMI	0	0	1	1	0	0	0	0
BMJ	0	3	0	0	0	0	0	0
BMF	4	3	12	11	0	0	1	0
BMWi*	Keine Angaben möglich							
BMAS**	Keine Angaben möglich							
BMELV	0	1	1	0	0	0	0	0
BMVg	Keine Angaben möglich							
BMFSFJ	0	0	0	0	0	0	0	0
BMG	0	0	0	0	0	0	0	0
BMVBS	0	0	0	0	0	0	0	0
BMU	1	0	0	0	0	0	0	0
BMBF	Keine Angaben möglich							
BMZ	0	0	10	12	0	0	0	0

\*Es liegen keine aussagefähigen Daten für den Zeitraum vor dem Jahr 2004 mehr vor, auf den die Frage abstellt (Daten gelöscht).

\*\* Die Daten liegen für den Zeitraum, auf den die Frage abstellt, nicht vor. Grund hierfür ist die Neuerrichtung des BMAS durch den Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 22. November 2005.

18. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen oder Einschätzungen vor, wie viele Online-Konten in den letzten zwei Jahren durch kriminelle Aktivitäten (Phishing) in Deutschland geschädigt wurden, und welche Schadenssumme hier (insgesamt und durchschnittlich) entstanden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 4. Oktober 2011**

In den vergangenen zwei Jahren wurden folgende Zahlen und Schäden im Bereich Phishing registriert:

	Anzahl Fälle	Schäden (gesamt)	Schäden (Durchschnitt/Kto.)
2009	2.923	11,7 Mio. €	ca. € 4.000,-
2010	5.331	21,2 Mio. €	ca. € 3.975,-

Das Bundeskriminalamt schätzt, dass etwa 40 Prozent der tatsächlich eingetretenen Fälle gemeldet werden. Zahlen zum Bereich Cybercrime/Phishing veröffentlicht das Bundeskriminalamt jährlich im Bundeslagebild Cybercrime, das auf der Internetseite des Bundeskriminalamts ([www.bka.de](http://www.bka.de)) unter der Rubrik „Publikationen“ abrufbar ist. Darüber hinaus informiert auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik auf seiner Internetseite ausführlich zum Thema „Internet-Sicherheit“.

19. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Erfahrungen des Bundeskriminalamts und von Landeskriminalämtern bzw. deren Innenministerien bewogen die Bundesregierung zusammen mit Großbritannien in der Ratsarbeitsgruppe zur Zusammenarbeit in Strafsachen hinsichtlich der Debatte um eine einheitliche Europäische Ermittlungsanordnung (EEA) zu fordern, die zunehmenden grenzüberschreitenden Operationen verdeckter Ermittler unbedingt aus der abzuschließenden Vereinbarung für die einheitliche justizielle Zusammenarbeit im Bereich grenzüberschreitender Ermittlungen herauszunehmen, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Spitzelausleihe dennoch EU-weit einheitlichen Kriterien folgt, insbesondere bezüglich von Rechtsbehelfen der 27 Mitgliedstaaten, als auch einer transparenten, an Bürgerrechten orientierten Praxis, straf- und zivilrechtliche Verstöße wie jene des britischen Polizisten Mark Kennedy aufzuklären und zu ahnden, anstatt diese lediglich mit den „zuständigen Stellen“ zu „erörtern“ (Bundestagsdrucksache 17/5736)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 5. Oktober 2011**

Nach dem Vorschlag für eine „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen“ (EU-Ratsdokument 9288/10) muss eine solche Europäische Ermittlungsanordnung (EEA) einer Justizbehörde eines Mitgliedstaates in einem anderen Mitgliedstaat grundsätzlich anerkannt und innerhalb einer bestimmten Frist vollstreckt werden (Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung). Die Verhandlungen hierüber in Brüssel sind aber noch nicht abgeschlossen.

Aus Sicht der Bundesregierung eignen sich grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen (verdeckte Ermittler und Vertrauenspersonen) nicht für die Regelung in diesem Rechtsinstrument. Die Einführung der EEA dient der vereinfachten Anerkennung und beschleunigten Umsetzung von Ermittlungsersuchen eines Mitgliedstaats auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates. Die Zustimmung zur Durchführung verdeckter Ermittlungen erfordert aber im ersuchten Staat aufgrund deren Komplexität, Sensibilität und Eingriffstiefe gerade jeweils eine sorgfältige Einzelfallprüfung und -entscheidung. Aus Sicht der Bundesregierung darf es keine Verpflichtung zur Zulassung ausländischer verdeckter Ermittlungen in Deutschland geben, die nach dem nationalen Recht nicht zulässig wären. Die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in diesem Bereich ist darüber hinaus jeweils einer gesonderten und umfänglichen Abwägungsentscheidung durch die zuständigen deutschen Behörden zu unterwerfen, die auch nicht an formalisierte Fristenvorgaben geknüpft werden sollte. Der zuständigen deutschen Behörde soll es möglich sein, ein diesbezügliches Ersuchen in freier, ungebundener Entscheidung unter jedwedem Gesichtspunkt ablehnen zu können.

Zwar wird derzeit auf EU-Ebene noch über entsprechende Zurückweisungsgründe bei einzelnen Maßnahmen nach der EEA verhandelt. Je nach Ausgestaltung dieser Zurückweisungsgründe sieht die Bundesregierung aber die Möglichkeit, dass es zu einer zu weitgehenden Pflicht für deutsche Behörden zur Zulassung ausländischer verdeckter Ermittlungen in Deutschland kommen könnte. Die Bundesregierung dringt daher gemeinsam mit der Regierung des Vereinigten Königreichs darauf, grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen aus dem Anwendungsbereich der EEA herauszunehmen.

Diesem Ziel, die Einhaltung der innerstaatlichen Voraussetzungen für verdeckte Ermittlungen auf deutschem Hoheitsgebiet sicherzustellen, ist aus Sicht der Bundesregierung Vorrang gegenüber einer EU-weiten Vereinheitlichung der Einsatzkriterien einzuräumen.

Die Bundesregierung berücksichtigt insoweit gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 2 GG die Stellungnahme des Deutschen Bundestages in der Fassung der von ihm am 7. Oktober 2010 angenommenen (Bundestagsplenarprotokoll 17/65, S. 694 C/D) Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 17/3234). Dort heißt es hierzu zum Beispiel unter II. 1., dass „die Ausweitung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf die Erhebung nahezu aller Beweisarten, ohne dass es bislang hinreichende Mindeststandards im Strafverfahrensrecht gibt, (...) abzulehnen“ sei.

20. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen haben nach Angaben des Ausländerzentralregisters zum 30. September 2011 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Absatz 1, 2 Satz 1, Absatz 2 Satz 2 bzw. nach § 60a Absatz 2b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erhalten (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren), und wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen in Anbetracht der gesetzgeberischen Ziele?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 5. Oktober 2011**

Zu der Zahl der Erteilungen liegen keine Statistiken vor. Zahlen zum im Ausländerzentralregister (AZR) erfassten Bestand liegen zum 31. August 2011 vor und können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Bundesland	§ 25a Abs. 1	§ 25a Abs. 2 S. 1	§ 25a Abs. 2 S. 2	§ 25a Abs. 2*	Summe
Baden-Württemberg	7		1		8
Bayern	12	2			14
Brandenburg	2		1		3
Hessen	15		3		18
Mecklenburg-Vorpommern	4	3			7
Niedersachsen	19	2	6	1	28
Nordrhein-Westfalen	27	6	3		36
Rheinland-Pfalz	1				1
Sachsen-Anhalt	7				7
Schleswig-Holstein	3			1	4
Thüringen	2				2
gesamt	99	13	14	2	128

Staatsangehörigkeit	§ 25a Abs. 1	§ 25a Abs. 2 S. 1	§ 25a Abs. 2 S. 2	§ 25a Abs. 2*	Summe
Türkei	30	2	3		35
Syrien	13	1	3		17
Irak	14				14
Armenien	4	3	1		8
Serbien	5	1	1		7
Iran	5		1		6
Kroatien	4	1	1		6
Aserbaidshjan	3			1	4
Montenegro	2		1	1	4
Russische Föderation	3		1		4

Aufenthaltsdauer	§ 25a Abs. 1	§ 25a Abs. 2 S. 1	§ 25a Abs. 2 S. 2	§ 25a Abs. 2*	Summe
6 Jahre und länger	99	13	11	2	125
weniger als 6 Jahre			3		3

\* bei zwei Datensätzen liegt eine Untergliederung bei § 25a Abs. 2 nach den Sätzen 1 und 2 nicht vor



Bundesland	Duldung nach § 60a Abs. 2b
Niedersachsen	10
Nordrhein-Westfalen	4
gesamt	14

Staatsangehörigkeit	Duldung nach § 60a Abs. 2b
Türkei	10
Syrien, Arabische Republik	3
Irak	1

Aufenthaltsdauer	Duldung nach § 60a Abs. 2b
6 Jahre und länger	13
weniger als 6 Jahre	1

Die in der Frage genannten Regelungen sind erst zum 1. Juli 2011 in Kraft getreten. Eine abschließende Bewertung der Zahlen ist angesichts der kurzen Zeit seit Inkrafttreten noch nicht möglich.

21. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen haben nach Angaben des Ausländerzentralregisters zum 30. September 2011 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG erhalten (bitte nach den Buchstaben a bis c der Nummer 1 des Absatzes 1, nach Bundesländern, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen in Anbetracht der gesetzgeberischen Ziele?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 5. Oktober 2011**

Von 2009 bis zum 31. August 2011 haben insgesamt 316 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18a Absatz 1 Nummer 1 AufenthG erhalten, darunter 215 nach Buchstabe a, 63 nach Buchstabe b und 38 nach Buchstabe c. Diese Zahlen liegen nicht nach Bundesländern oder Herkunftsländern untergliedert vor.

Von den genannten 316 Personen hatten zum Stichtag 31. August 2011 noch 120 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18a Absatz 1 Nummer 1 AufenthG im AZR gespeichert. Weitere Untergliederungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Bundesland	§ 18a Abs.1 Nr. 1 AufenthG gesamt	davon		
		Buchstabe a)	Buchstabe b)	Buchstabe c)
Baden-Württemberg	35	28	1	6
Bayern	17	10	2	5
Berlin	2	1	1	0
Brandenburg	0	0	0	0
Bremen	1	0	1	0
Hamburg	2	2	0	0
Hessen	19	16	1	2
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	0
Niedersachsen	6	4	0	2
Nordrhein-Westfalen	24	14	3	7
Rheinland-Pfalz	5	2	2	1
Saarland	1	0	0	1
Sachsen	2	2	0	0
Sachsen-Anhalt	2	2	0	0
Schleswig-Holstein	3	1	2	0
Thüringen	1	0	1	0
gesamt	120	82	14	24

Staatsangehörigkeit	§ 18a Abs.1 Nr. 1 AufenthG gesamt	davon		
		Buchstabe a)	Buchstabe b)	Buchstabe c)
Irak	17	7	2	8
Türkei	8	6	0	2
China	7	2	3	2
Indien	7	7	0	0
Vereinigte Staaten von Amerika	6	4	0	2
Japan	5	5	0	0
Vietnam	5	4	1	0
Bosnien und Herzegowina	4	3	0	1
Iran	4	4	0	0
Ukraine	4	2	1	1

Aufenthaltsdauer	§ 18a Abs.1 Nr. 1 AufenthG gesamt	davon		
		Buchstabe a)	Buchstabe b)	Buchstabe c)
6 Jahre und länger	72	47	7	18
weniger als 6 Jahre	48	35	7	6

Die Bundesregierung hat zu den vorgenannten Zahlen noch keine Bewertung getroffen.

22. Abgeordnete  
**Katrin  
Kunert**  
(DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen Zwischenergebnisse der Studie „Doping in Deutschland“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaften mit der Erkenntnis, dass im untersuchten Zeitraum, Doping in Westdeutschland flächendeckend angewendet wurde sowie die eindeutigen Belege, dass hochrangige Politiker darüber Kenntnis hatten und dies befürworteten?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 5. Oktober 2011**

Die vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) auf Initiative des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) finanzierte und zur alleinigen Verantwortung an die Universitäten Berlin und Münster vergebene Studie „Doping in Deutschland“ hat u. a. zum Ziel, die sportpolitischen Strukturen der Vergangenheit aufzuzeigen, um hieraus Lehren für die gegenwärtige und zukünftige Dopingprävention ziehen zu können. Die aktuellen, vorläufigen Zwischenergebnisse enthalten u. a. die Schlussfolgerung, staatliche Stellen hätten sich im Zusammenhang mit der anwendungsorientierten Dopingforschung nicht korrekt verhalten und – auch vom Ost-West-Konflikt geprägt – an einer Dopingzwecken dienenden Forschungsförderung mitgewirkt. Im Rahmen der Pressekonferenz am 26. September 2011 in Berlin wurden von den beiden projektbearbeitenden Forschungsgruppen lediglich Auszüge des Berichtsentwurfs vorgestellt und Zusammenfassungen der Zwischenergebnisse veröffentlicht, die noch keine abschließende Bewertung zulassen. Der vorliegende Entwurf des Zwischenberichts wird nun im Rahmen einer laufenden Schlussredaktion unter Einbeziehung von Rückmeldungen des Projektbeirats sorgfältig geprüft. Nach seiner dann erfolgenden Veröffentlichung ist zu beurteilen, ob die in den Untersuchungszeitraum fallenden Aktivitäten Westdeutschlands in der anwendungsorientierten Dopingforschung neu bewertet werden müssen.

23. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wurde die Bundesregierung im Vorfeld in die Nachforschungen für diese Studie einbezogen, und inwieweit hat sie sich durch Befragungen oder den Zugang zu Dokumenten an der Aufklärung beteiligt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 5. Oktober 2011**

Das BMI hat im Rahmen der Fachaufsicht über das BISp Kenntnis vom Projekt und war selbst nicht in die Erarbeitung der Studie einbezogen. Die Projektnehmer haben vom BMI und dem BISp lediglich Akteneinsicht erbeten und erhalten. Nach Auskunft der Projektnehmer wurden bisher weder Mitglieder der jetzigen Bundesregierung noch Mitglieder ehemaliger Bundesregierungen befragt.

24. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Maßnahmen führen der Bundesverfassungsschutz und das Bundeskriminalamt zur Überwachung rechtsextremistischer Internetauftritte (z. B. Homepages, Web 2.0-Foren) durch?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 5. Oktober 2011**

Im Rahmen seiner regulären Aufgabenerfüllung beobachtet das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) auch rechtsextremistische Bestrebungen im Internet. Dies schließt auch die aktive Suche nach rechtsextremistischen Internetinhalten mit ein. Die gewonnenen Erkenntnisse werden systematisch analysiert und bewertet. Sofern das BfV im Rahmen der Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen im Internet Kenntnis von strafrechtlich relevanten Inhalten erlangt, werden die entsprechenden Hinweise an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

Wegen der Maßnahmen des Bundeskriminalamtes wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 15. August 2011 (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6856, S. 7, Nummer 10) auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Lars Klingbeil vom 8. August 2011 verwiesen.

25. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird – auch im Hinblick auf den bisherigen Nichtbeitritt Deutschlands zur sogenannten Open Government Partnership (OGP) – der nationale Implementierungsplan vorgelegt, der laut Auskunft des Bundesministeriums des Innern (ZEIT ONLINE vom 6. September 2011) Bedingung für den Beitritt Deutschlands zur OGP ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 30. September 2011**

Das Bundeskabinett hat im August 2010 in seinem Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ das Projekt Open Government beschlossen. Bis 2013 soll eine gemeinsame Strategie für ein offeneres Regierungshandeln entwickelt und einzelne Maßnahmen umgesetzt werden. Ziel ist es dabei insbesondere, die vorhandenen Strukturen des Bundes sowie der Länder und Kommunen besser zu vernetzen.

Bisheriger Schwerpunkt der Arbeiten bildet die Öffnung von Datenbeständen der öffentlichen Hand, in der Regel in Form von Rohdaten, zur Weiterverwendung und Weiterverbreitung für die Allgemeinheit (Open Data). Hier gibt es bereits heute erhebliche Datenbestände, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, z. B. im Bereich Statistik, Geoinformationswesen und Umwelt. Bis 2013 soll eine ebenenübergreifende Plattform aufgebaut werden, um Informationen und Angebote im Bereich Open Government zentral einzustellen und so den Zugang zu den jeweiligen Datenbeständen zu erleichtern.

Die konkreten Meilensteine sowie der Projektstand ergeben sich aus dem öffentlichen Monitoring des Regierungsprogramms ([www.verwaltung-innovativ.de](http://www.verwaltung-innovativ.de)). Die Bundesregierung begrüßt die Initiative Open Government Partnership, sieht jedoch im Hinblick auf notwendige Schwerpunktsetzungen ihre Aufgabenfelder zunächst auf nationaler und europäischer Ebene.

Gerade in der Bündelung der bestehenden Angebote und Vereinbarung von gemeinsamen Standards im Bereich Open Data wird ein hoher Mehrwert für die Bürger gesehen.

26. Abgeordneter  
**Gerold  
Reichenbach**  
(SPD)
- Wann ist der Entwurf des Bundesgeodatenreferenzgesetzes (Bundratsdrucksache 459/11) den Ländern oder anderen gemäß § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) zu beteiligenden Stellen zugeleitet worden, und wann wurde der Entwurf den jeweiligen Fraktionen des Deutschen Bundestages zugeleitet?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 6. Oktober 2011**

Die Beteiligung von Ländern, Verbänden und sonstigen Dritten gemäß § 47 GGO zum Referentenentwurf eines Bundesgeoreferenzdatengesetzes erfolgte am 8. Oktober 2010. Die Unterrichtung der Geschäftsstellen der Fraktionen des Deutschen Bundestages und anderer Stellen gemäß § 48 Absatz 2 GGO erfolgte ebenfalls am 8. Oktober 2010.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

27. Abgeordnete  
**Kathrin  
Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Warum hat Deutschland die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) am 9. Dezember 2003 zwar unterzeichnet, sie bislang aber noch nicht ratifiziert, und wie sieht die Planung der Bundesregierung bezüglich dieser UN-Konvention aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler  
vom 7. Oktober 2011**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ratifizieren kann. Den Entwurf für ein Vertragsgesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen, mit dem die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 GG für die Ratifizierung des Übereinkommens geschaffen werden, wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vorlegen, sobald Einvernehmen über ein Gesetz zur Ausführung des Übereinkommens besteht. Dazu wäre eine Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung erforderlich. Ein Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag, aus dessen Mitte ein Gesetzentwurf vorgelegt werden sollte, zeichnet sich zurzeit nicht ab.

28. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen, neben der Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption eine Neugestaltung des Straftatbestandes zur Abgeordnetenbestechung vorzunehmen, da das bisher in § 108e des Strafgesetzbuchs (StGB) geregelte Verbot des Stimmenkaufs und -verkaufs ausschließlich für Abstimmungen im Plenum gilt, nach der UN-Konvention gegen Korruption jedoch das verwerfliche Beeinflussen eines Abgeordneten auch bei der sonstigen Wahrnehmung seines Mandats erfasst werden muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Oktober 2011**

Auch die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit einer Anpassung von § 108e StGB, vgl. Antwort zu Frage 27.

29. Abgeordneter  
**Josef Philip Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wegen welcher angeblichen Widerstände bzw. Kompensationsforderungen türkischer Ministerien (vgl. SPON, 4. März 2011) oder sonstigen Gründe ist der deutsche Islam-Konvertit T. U., gegen den die Bundesanwaltschaft wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung ermittelt, seit September 2010 noch nicht aus türkischer Auslieferungshaft nach Deutschland ausgeliefert worden, obwohl ein türkisches Gericht bereits am 12. Oktober 2010 dem deutschen Auslieferungsgesuch grundsätzlich stattgab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 6. Oktober 2011**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Gründe der Auslieferung von T. U. entgegenstehen.

30. Abgeordneter  
**Josef Philip Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit steht diese Auslieferungsverzögerung im Zusammenhang mit der geplanten weiteren verdeckten Überwachung jener Berliner Islamisten-Gruppe um T. U. durch Sicherheitsbehörden, was am 8. September 2011 in Berlin zur Festnahme zweier weiterer Mitglieder führte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 6. Oktober 2011**

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

31. Abgeordneter **Dirk Becker** (SPD) Plant die Bundesregierung eine Besteuerung von Motorbooten einzuführen (bitte mit Datumsangabe), und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 4. Oktober 2011**

Die Bundesregierung strebt keine Einführung einer Steuer für Motorboote an.

32. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche einzelnen EU-Mitgliedstaaten mit starkem Tourismus haben sich auf der Sitzung des ECOFIN gegen eine EU-weite Kerosinbesteuerung gewendet, wie es die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Umsetzung der Luftverkehrssteuer“ (Bundestagsdrucksache 17/6703) schreibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Oktober 2011**

Auf der Sitzung des Informellen ECOFIN am 13. und 14. Mai 2005 hatten insbesondere die EU-Mitgliedstaaten mit starkem Tourismus (Spanien, Irland, Griechenland, Malta, Zypern) entschiedenen Widerstand gegen eine EU-weite Kerosinsteuer geäußert.

33. Abgeordnete **Dr. Birgit Reinemund** (FDP) Wie viele der 63,4 Dienstposten werden bei der Außenstelle Mannheim des Hauptzollamtes Karlsruhe frei (bitte Aufschlüsselung nach Jahren), und mit welcher Mindestzahl an Dienstposten kann die Außenstelle betrieben werden?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 30. September 2011**

Am Standort Mannheim des Hauptzollamtes Karlsruhe werden in den nächsten fünf Jahren nachfolgende Zahlen an Beschäftigten (AK = Arbeitskräfte) in den Ruhestand treten:

2012: 1 AK  
2014: 2 AK  
2016: 1 AK.

Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse über weitere Personalabgänge vor.

Die Zahl der am Standort Mannheim benötigten Dienstposten richtet sich nach dem Umfang der in den Sachgebieten B (Abgabenerhebung) und F (Ahndung) wahrzunehmenden Aufgaben. Es gibt keine Mindestanzahl von Dienstposten, die vorhanden sein müssen, um einen Standort dauerhaft zu erhalten. Entscheidend ist, dass mit den am Standort vorhandenen Beschäftigten eine sachgerechte und effiziente Aufgabenerledigung gewährleistet werden kann. Diese Beurteilung muss immer im Einzelfall unter Abwägung aller relevanten Aspekte erfolgen.

Die derzeit erkennbaren mittelfristigen Personalabgänge werden im Hinblick auf den aktuellen Personalbestand von rd. 63 AK nicht dazu führen, dass der Standort Mannheim des Hauptzollamtes Karlsruhe in absehbarer Zeit in Frage gestellt werden muss.

34. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Welchen Umfang (absolut und in Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsproduktes) haben die in Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Italien seit der Wirtschafts- und Finanzkrise verabschiedeten Sparpakete, und wie hoch ist der Umfang der vorgesehenen Maßnahmen in den jeweiligen Jahren bis 2013?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Oktober 2011**

Eine rückwirkende Recherche der in den Parlamenten der Länder Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Italien seit 2008 verabschiedeten Sparpakete ist in der Kürze der Zeit, die für die Beantwortung einer schriftlichen Frage zur Verfügung steht, nicht möglich.

Für die rückschauende Betrachtung kommt es allerdings vor allem auf die tatsächliche Entwicklung der Staatshaushalte in diesen Ländern an. Diese ist in den Tabellen unten dargestellt. Daraus ergibt sich, dass infolge der Finanzkrise in allen erfragten Ländern die Finanzierungsdefizite der staatlichen Haushalte zunächst deutlich gestiegen waren, in der Folge aber durch Einsparungen schrittweise abgesenkt wurden. Die geplanten Einsparungen betragen in Irland z. B. 33,5 Mrd. Euro in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr, in Griechenland 7,1 Mrd. Euro (Stand: Frühjahr 2011), in Portugal 5,8 Mrd. Euro, in Spanien 29,6 Mrd. Euro und in Italien rund 7 Mrd. Euro.



## Staatlicher Finanzierungssaldo

- in % des BIP -

	2008	2009	2010	2011*
Griechenland	-9,8	-15,4	-10,5	-7,6
Irland	-7,3	-14,3	-32,4	-10,5
Portugal	-3,5	-10,1	-9,1	-5,9
Spanien	-4,2	-11,1	-9,2	-6,3
Italien	-2,7	-5,4	-4,6	-4,0

Quelle: EU KOM, \*2011: Frühjahrsprognose

## Staatlicher Finanzierungssaldo

- in Mrd. € -

	2008	2009	2010	2011*
Griechenland	-23,1	-36,3	-24,2	-17,1
Irland	-13,2	-22,8	-49,9	-16,4
Portugal	-6,1	-17,0	-15,8	-10,0
Spanien	-45,2	-117,3	-98,3	-68,7
Italien	-42,7	-81,7	-71,2	-64,2

Quelle: EU KOM, \*2011: Frühjahrsprognose

Die vorgesehenen Sparmaßnahmen bis zum Jahr 2013 ergeben sich für Griechenland, Irland und Portugal aus den Vorgaben im Rahmen der Anpassungsprogramme, für Spanien und Italien aus den nationalen Stabilitätsprogrammen:

- Griechenland plant nach dem letzten Anpassungsbericht Sparmaßnahmen 2012 von 6,1 Prozent des BIP und im Jahr 2013 von 8,1 Prozent des BIP. Mit diesen Maßnahmen soll das Finanzierungsdefizit 2012 auf -6,5 Prozent des BIP und 2013 auf -4,8 Prozent des BIP reduziert werden. Die Sparmaßnahmen werden derzeit im Rahmen der laufenden Programmüberprüfung angepasst. Aktuelle Zahlen werden erst mit einem neuen Überprüfungsbericht vorliegen.
- Portugal plant nach dem letzten Anpassungsbericht (Stand: September 2011) im Jahr 2012 Konsolidierungsmaßnahmen von 3,1 Prozent des BIP und im Jahr 2013 von 1,9 Prozent des BIP. Mit diesen Maßnahmen soll das Finanzierungsdefizit 2012 auf -4,5 Prozent des BIP und 2013 auf -3 Prozent des BIP reduziert werden.
- Irland plant nach dem letzten Anpassungsbericht (Stand: September 2011) im Jahr 2012 Konsolidierungsmaßnahmen mit einer Wirkung von 3,9 Prozent des BIP und 2013 von 2,9 Prozent des BIP. Mit diesen Maßnahmen soll das Finanzierungsdefizit 2012 auf -8,8 Prozent des BIP und 2013 auf -7,5 Prozent des BIP reduziert werden.

- Italien hat mit dem Stabilitätsprogramm 2011 einen Abbau des Finanzierungsdefizits auf –2,7 Prozent im Jahr 2012 auf –1,5 Prozent im Jahr 2013 angekündigt. Mittlerweile wurde ein zusätzliches Sparpaket aufgelegt, mit welchem das Finanzierungsdefizit in den Jahren 2012 und 2013 um weitere 1,5 Prozent des BIP verringert werden soll. Ziel ist es, im Jahr 2013 einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen.
- Spanien hat mit dem Stabilitätsprogramm 2011 angekündigt, das staatliche Finanzierungsdefizit im Jahr 2012 auf –4,4 Prozent des BIP und im Jahr 2013 auf –3 Prozent des BIP zu reduzieren. Zwischenzeitlich wurden zusätzliche Maßnahmen von 0,3 Prozent des BIP angekündigt, so dass im Jahr 2013 der Referenzwert bereits unterschritten werden könnte.

35. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Welche Unterlagen fehlen noch, damit das Bundeskabinett ein Umsetzungsgesetz für den Europäischen Stabilitätsmechanismus behandeln kann, und bis wann ist mit diesen Unterlagen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Oktober 2011**

Derzeit laufen auf europäischer Ebene die Arbeiten, um den Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Vertrag) nach den Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets vom 21. Juli 2011 anzupassen. Sobald die Revision des ESM-Vertrages abgeschlossen ist, können die innerstaatlichen Umsetzungsgesetze auf den Weg gebracht werden. Der genaue Zeitpunkt kann derzeit nicht vorausgesagt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

36. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.) Welche Förderprogramme des Bundes, die den Ausbau des barrierefreien Zugangs zu Informationstechnologie unterstützt haben, wurden seit 2009 teilweise oder ganz eingestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 6. Oktober 2011**

Seit 2009 wurden Förderprogramme des Bundes zum Ausbau des barrierefreien Zugangs zu Informationstechnologie weder ganz noch teilweise eingestellt.

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Men-

schen mit Behinderung (Unterrichtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschussdrucksache 17(11)553 vom 20. Juni 2011) weist zahlreiche Maßnahmen aus, die den barrierefreien Zugang zu Information und Kommunikation weiter verbessern sollen.

37. Abgeordneter  
**Herbert  
Behrens**  
(DIE LINKE.)
- Welche Forschungsprojekte des Bundes, die den Ausbau des barrierefreien Zugangs zu Informationstechnologie unterstützt haben, wurden seit 2009 ganz oder teilweise eingestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 6. Oktober 2011**

Forschungsprojekte der Bundesregierung sind grundsätzlich zeitlich begrenzt angelegt.

Das im o. g. Aktionsplan genannte und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderte Technologievorhaben Hyperbraille zur Entwicklung eines berührungsempfindlichen Flächendisplays für blinde und sehbehinderte Menschen hatte beispielsweise eine Laufzeit von April 2007 bis April 2011.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert im Rahmen seiner eGovernment-Strategie Teilhabeprojekte, durch die der Zugang für Menschen mit Behinderung zur Informationstechnologie verbessert werden soll, so z. B. das Projekt „Bürgerbeteiligung Online“. Im Rahmen dieses Projektes wird eine umfassende Untersuchung zur Nutzbarkeit und Geeignetheit von ausgewählten Online-Beteiligungsangeboten auf Bundes-, -Landes- und kommunaler Ebene für Menschen mit Behinderung durchgeführt. Das Projekt hat eine Laufzeit von Mai 2011 bis Dezember 2011. Außerdem wurde im Jahr 2010 eine Machbarkeitsstudie zur Abschätzung der Nutzungsmöglichkeiten von Gebärdensprachavataren in Auftrag gegeben. Diese wurde im Februar 2011 abgeschlossen.

38. Abgeordneter  
**Klaus  
Hagemann**  
(SPD)
- Wie ist der aktuelle Sachstand – in Bezug auf die in 2011 und im Regierungsentwurf 2012 zur Verfügung stehenden bzw. eingeplanten Haushaltsmittel (jeweils nach Bundesministerien), die Anzahl der eingereichten Projektskizzen und Förderanträge, die Anzahl der Bewilligungen und Förderbescheide – zu der von der Bundesregierung am 18. Mai 2011 veröffentlichten „Förderinitiative Energiespeicher“, und bis wann soll über die eingegangenen Projektskizzen und Förderanträge abschließend entschieden sein?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 5. Oktober 2011**

In der Bekanntmachung „Förderinitiative Energiespeicher“ vom 18. Mai 2011 wurde ein zweistufiges Verfahren bestehend aus Projektskizze und förmlichen Förderantrag vorgegeben. Frist zur Einreichung von Projektskizzen war der 8. Juli 2011. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden mehr als 400 Projektskizzen mit einem Fördervolumen von etwa 1 000 Mio. Euro beim Projektträger Jülich eingereicht. Die vorgesehenen Mittel sind Bestandteil der in den Haushaltsansätzen bzw. im Energie- und Klimafonds für die Energieforschung eingeplanten Budgets. Für die Gesamtmaßnahme stehen bis zu 200 Mio. Euro zur Verfügung, wobei eine Aufteilung zu je einem Drittel auf die beteiligten Ressorts BMWi, BMU und BMBF vorgenommen wurde.

Die vorliegenden Projektideen sind den Ressorts entsprechend ihrer Zuständigkeiten zugewiesen worden. Mittlerweile werden die Verhandlungen zu den prioritär bewerteten Projekten zur Einleitung der formalen Antragstellung vorgenommen. Im Anschluss daran erfolgt die Auswahl der verbleibenden Projektvorschläge. Erste Vorhaben können ggf. noch in diesem Jahr beginnen. Der Hauptanteil der Bewilligungen wird voraussichtlich in 2012 beginnen.

Da noch keine Projekte bewilligt wurden, können zum konkreten Mittelbedarf in den einzelnen Jahren noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

39. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Vorhaben aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts plant die Bundesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 7. Oktober 2011**

Für den Begriff des Wirtschaftsrechts existiert keine einheitliche Definition, so dass je nach Verständnis der umfasste Rechtsbestand unterschiedlich umfangreich ist. Denn der Staat wirkt durch eine Vielzahl privatrechtlicher, öffentlich-rechtlicher oder strafrechtlicher Rechtsnormen und Maßnahmen auf die Rechtsbeziehungen der am Wirtschaftsleben Beteiligten ein. Dementsprechend wäre je nach Auslegung auch eine unterschiedliche Anzahl von Ressorts innerhalb der Bundesregierung betroffen. Wegen der Kürze der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit beschränken sich die folgenden Aussagen daher auf derzeit geplanten Vorhaben zu denjenigen Teilen des Wirtschaftsrechts, für die die federführende Zuständigkeit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zugeordnet ist.

Innerhalb der Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie plant die Bundesregierung nach derzeitigem Stand bis zum Ende der Legislaturperiode folgende Vorhaben:

## 1. Gesetzgebungsvorhaben

- Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG)  
Geplant ist, dass Außenwirtschaftsrecht entsprechend dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP zu entschlacken und übersichtlicher auszugestalten sowie Vorschriften auf den Prüfstand zu stellen, die deutsche Exporteure gegenüber ihren europäischen Konkurrenten benachteiligen.
- 8. Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen („GWB“)  
Geplant ist, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, das GWB zu novellieren. Damit sollen die wettbewerblichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle, der Missbrauchsaufsicht, der Bußgeldvorschriften und des Verfahrens bei Kartellverstößen, weiter modernisiert und optimiert sowie die Durchsetzung des GWB verbessert werden.
- Einrichtung einer Markttransparenzstelle  
Geplant ist, wie im Koalitionsvertrag und Energiesofortprogramm der Bundesregierung vorgesehen, eine Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas beim Bundeskartellamt einzurichten, deren Aufgabe es ist, unzulässige Einflussnahmen auf die Preisbildung im Großhandel schnell aufzudecken und damit wirksamen Wettbewerb zu fördern.
- Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts  
Ziel des Gesetzentwurfs ist die Regulierung des sog. Grauen Kapitalmarktes. Der Entwurf setzt sowohl an der Produktseite (BMF) als auch an der Vertriebsseite (BMWi) an. Für gewerbliche Vermittler von Finanzanlagen werden ein Sachkundennachweis und ein Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung als neue Erlaubnisvoraussetzungen eingeführt. Darüber hinaus müssen sich Vermittler künftig in einem Vermittlerregister registrieren lassen. Schließlich werden Informations-, Beratungs- und Informationspflichten für gewerbliche Vermittler eingeführt. Die nähere Ausgestaltung erfolgt in einer Finanzanlagenvermittlungverordnung.
- Vergaberecht: Umsetzung der Richtlinie 2009/81/EG vom 13. Juli 2009  
Über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG.
- Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen (TKG-E)  
Neben der Umsetzung zweier europäischer Änderungsrichtlinien\* greift die Novelle aktuelle Verbraucherschutzprobleme auf. Verfolgt werden vor allem zwei Ziele:

---

\* Änderungsrichtlinien „Bessere Regulierung“ (2009/140/EG) und „Rechte der Bürger“ (2009/136/EG).

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für wettbewerbskonformen Breitbandausbau und Investitionen in neue Netze sowie
  - Stärkung des Verbraucherschutzes durch Transparenz- und Qualitätsvorgaben (Netzneutralität) sowie die Behandlung aktueller Verbraucherprobleme (z. B. Warteschleifen, Anbieterwechsel).
  - Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes („KWK-Gesetz“) Weiterentwicklung der KWK-Förderung nach ersten Änderungen des Gesetzes bereits im Sommer 2011.
  - Neugestaltung des gesetzlichen Messwesens  
Dies umfasst eine grundsätzliche Umgestaltung des Eichgesetzes, der Eichordnung sowie unter Umständen auch der Eichkostenverordnung.
2. Vorhaben, die über Erlass oder Änderung einer Rechtsverordnung umgesetzt werden sollen
- Anpassung von Verordnungen auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes im Zuge der Umsetzung des Dritten EU-Binnenmarktpaketes Energie  
Mit dem Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011 (BGBl. I S. 1554) wurde das sog. Dritte EU-Binnenmarktpaket umgesetzt. Im Zuge der Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes sind einzelne Verordnungen (u. a. die Netzzugangsverordnungen Strom und Gas) anzupassen.
  - Verordnung zu zu- und abschaltbaren Lasten  
Mit der Verordnung soll die Integration industrieller Lasten in das Netzmanagement geregelt werden.
  - Änderung der Anreizregulierungsverordnung  
Mit Änderung der Anreizregulierungsverordnung soll der Regulierungsrahmen nachjustiert werden, um die wirtschaftliche Attraktivität des Netzausbaus und die Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber zu fördern.
  - Änderung der Messzugangsverordnung  
Mit Neufassung der Verordnung soll die Grundlage für den Einsatz intelligenter Messsysteme geschaffen werden.
  - Erlass einer neuen Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) zum 1. Januar 2013  
Hintergrund: Die geltende KÜO ist teilweise bis zum 31. Dezember 2012 befristet, es besteht im Übrigen Überarbeitungsbedarf.
  - Erste Verordnung zur Änderung der Meisterprüfungsverfahrensordnung (MPVerfVO)  
Hintergrund: Die geltende MPVerfVO regelt das Zulassungs- und Prüfungsverfahren für die Meisterprüfung in zulassungspflichtigen Handwerken (Anlage A). Mit der Änderungsverordnung gelten die Regelungen künftig auch für Meisterprü-

fungen in Anlage-B-Gewerben. Weiterhin werden zusätzliche allgemeine verfahrensrechtliche Regelungen aufgenommen.

- **Änderung der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung**  
Mit der Änderung soll eine noch stärkere Verzahnung der zeitlichen Abläufe anrechenbarer Studiengänge für das Wirtschaftsprüferexamen mit den Anforderungen der Prüfpraxis erreicht werden. Insbesondere soll der Anteil der Praxiszeit, der vor Aufnahme eines auf der Grundlage der Verordnung akkreditierten Studienganges nachzuweisen ist, auf sechs Monate halbiert werden, ohne dass die erforderliche Gesamtpraxiszeit beeinträchtigt wird.
- **Rechtsverordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens nach § 14 der Gewerbeordnung**  
Ziel der Rechtsverordnung ist die Anpassung der Mustervordrucke für die Gewerbean-, -um und -abmeldung sowie die Erleichterung der medienbruchfreien elektronischen Erstattung der Gewerbeanzeige.

Noch geprüft wird folgendes Vorhaben im Bergrecht:

Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben im Rahmen von Zulassungsentscheidungen bei der Erdgasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten.

40. Abgeordnete **Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gibt es eine positiv entschiedene Voranfrage oder bereits eine Genehmigung für die Lieferung von 126 Kampffjets an Indien?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 6. Oktober 2011**

Es liegt eine positiv beschiedene Voranfrage für die Ausfuhr von Kampfflugzeugen nach Indien vor. Eine Genehmigung für die Lieferung von Kampfflugzeugen an Indien wurde bislang aber weder beantragt noch erteilt.

41. Abgeordneter **Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung nach dem Scheitern im Bundesrat beim Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Gesetz) unternehmen (mit konkreter Angabe des voraussichtlichen Zeitplans), um die bereits zum 25. Juni 2011 abgelaufene EU-Richtlinie 2009/31/EG zur geologischen Speicherung von Kohlendioxid umzusetzen, nachdem die Bundesregierung von Oktober 2009 bis April 2011 gebraucht hat, um einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen, und teilt die Bundes-

regierung die Befürchtungen der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche, dass nun ein Strafverletzungsverfahren drohe (siehe dapd-Meldung vom 23. September 2011 sowie allgemeine Presseberichterstattung zum Scheitern des Gesetzes im Bundesrat – ARD-Tageschau, ZDF Heute, ZDF Heute-Journal am 23. September 2011 sowie Printmedien am Wochenende 24./25. September 2011)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze  
vom 5. Oktober 2011**

Nachdem der Bundesrat dem vom Deutschen Bundestag am 7. Juli 2011 verabschiedeten Gesetz zur Demonstration von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid nicht zugestimmt hat, prüft die Bundesregierung mögliche weitere Verfahrensschritte.

Die Umsetzungsfrist für die EU-Richtlinie 2009/31/EG ist am 25. Juni 2011 abgelaufen. Die Europäische Kommission hat am 18. Juli 2011 ein Mahnschreiben an die Bundesrepublik Deutschland übersandt und damit bereits das Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 258 AEUV eingeleitet. Die Bundesrepublik Deutschland hat hierauf am 6. September 2011 eine Mitteilung an die Europäische Kommission versandt. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Bundesländern kurzfristig die geeigneten Maßnahmen prüfen, um ein wegen der Nichtumsetzung der Richtlinie ggf. drohendes Zwangsgeld zu verhindern.

42. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann beabsichtigt die Bundesnetzagentur die von ihr erarbeitete Liste der Kraftwerkskapazitäten zu veröffentlichen, und welche Ergebnisse über die einzelnen Kraftwerke wird diese Liste enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Ernst Burgbacher  
vom 6. Oktober 2011**

Die Bundesnetzagentur hat die von ihr im Zusammenhang mit ihrer Entscheidung zur Notwendigkeit eines Reservekernkraftwerks erarbeitete Kraftwerkliste auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Der sich daraus ergebende Ausblick auf den Zuwachs von Erzeugungsleistungen ist von der Bundesnetzagentur in ihrem Bericht vom 31. August 2011 zusammengefasst.



43. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.) Wann und mit welchem Inhalt beabsichtigt die Bundesregierung die angekündigte Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) auf den Weg zu bringen, und inwieweit finden dabei Ergebnisse der Zwischenüberprüfung in der KWKG-Novelle Berücksichtigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 5. Oktober 2011**

Die Bundesregierung beabsichtigt, bis Ende des Jahres den Entwurf einer Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vorzulegen. Derzeit führt, wie im Gesetz vorgesehen, das BMWi gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die in 2011 vorgesehene Zwischenüberprüfung durch. Für diese Zwischenüberprüfung wurde eine vorbereitende Studie von Prognos AG/Berliner Energieagentur GmbH erstellt, deren Ergebnisse im Internet veröffentlicht sind. Auf Grundlage des jetzt in Vorbereitung befindlichen gemeinsamen Berichts von BMWi und BMU zur Zwischenüberprüfung werden die erforderlichen Anpassungen des KWKG gesetzestechnisch umgesetzt werden.

44. Abgeordnete  
**Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Bis wann will die Bundesregierung die Markttransparenzstelle Energie einrichten, und wie will sie bis zu diesem Zeitpunkt die effektive Aufdeckung möglichen Fehlverhaltens bei der Preisbildung im Strommarkt ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 4. Oktober 2011**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas so bald wie möglich einzurichten, damit sie ihre Arbeit aufnehmen kann. Das BMWi wird zu diesem Zweck noch in diesem Jahr einen Arbeitsentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung von Markttransparenz und Wettbewerb auf den deutschen Strom- und Gasgroßhandelsmärkten vorlegen. Die Bundesregierung wird dabei die Regelungen in der EU-Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts berücksichtigen. Mit der Einrichtung der Markttransparenzstelle wird insbesondere die Möglichkeit einer zeitnäheren Aufdeckung von Fehlverhalten verbessert. Bis dahin können die zuständigen Behörden bei Anhaltspunkten für eine unzulässige Preisbildung beim Großhandel mit Strom (sowohl an der Börse als auch außerbörslich) tätig werden und den Einzelfall auf unerlaubtes Verhalten, etwa Marktmissbrauch, untersuchen.

45. Abgeordnete  
**Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Wie ist der Zeitplan für die anstehende Novelle der Anreizregulierungsverordnung (vor allem Veröffentlichung von Eckpunkten und geplantes Inkrafttreten)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 7. Oktober 2011**

Das BMWi plant derzeit eine Vorlage von Eckpunkten für die Novellierung der Anreizregulierungsverordnung bis November 2011 und eine Kabinettsbefassung im ersten Quartal 2012.

46. Abgeordneter  
**Alexander Süßmair**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zurzeit über Inhalt und Zielrichtung der seit 2009 geplanten EU-Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen, und wie lautet diesbezüglich die durch die Bundesregierung erarbeitete (auf Bundestagsdrucksache 17/2625, S. 3 angekündigte) Position?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze  
vom 5. Oktober 2011**

Die Bundesregierung rechnet damit, dass die Europäische Kommission noch in diesem Jahr den Mitgliedstaaten einen Richtlinienvorschlag zur Vergabe von Konzessionen vorlegen wird.

Ziel der europäischen Initiative ist es, Transparenz und Wettbewerb bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zu stärken sowie mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Dem Vernehmen nach sollen die bei der Vergabe von Baukonzessionen bereits geltenden Regeln im Wesentlichen auf Dienstleistungskonzessionen ausgedehnt werden. Es ist weiter davon auszugehen, dass der Begriff der Dienstleistungskonzession in Anlehnung an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) kodifiziert werden wird. Eine stärkere Durchsetzung der Binnenmarktfreiheiten soll durch einen effektiven Rechtsschutz gewährleistet werden.

Die Bundesregierung misst der angekündigten Rechtsetzungsinitiative erhebliche Bedeutung bei und steht insoweit auch im engen Austausch mit den europäischen Institutionen. Eine abschließende Positionierung der Bundesregierung ist erst mit Vorliegen des Textentwurfes möglich.

47. Abgeordneter  
**Alexander Süßmair**  
(DIE LINKE.)
- Welche vergaberechtlichen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem so genannten Rühle-Bericht des Europäischen Parlaments vom 18. Mai 2010?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze  
vom 5. Oktober 2011**

Die Bundesregierung hat den so genannten Rühle-Bericht des Europäischen Parlaments mit Interesse zur Kenntnis genommen, da er zu einer Vielzahl aktueller vergaberechtlicher Themen Stellung bezieht (u. a. öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit, Dienstleistungskonzessionen, Evaluierung der EU-Vergaberegeln, umweltfreundliches

bzw. sozial verantwortliches öffentliches Auftragswesen). Zu begrüßen ist neben der Themenbreite auch die detaillierte Auseinandersetzung mit den jüngeren vergaberechtlichen Entwicklungen, welche die aktuelle Diskussion auf europäischer wie auch nationaler Ebene bereichert hat.

Die Bundesregierung wartet derzeit auf die von der Europäischen Kommission angekündigten Vorschläge für Dienstleistungskonzessionen, zur Modernisierung des Vergaberechts sowie zu einem Instrument zur Verbesserung des Marktzugangs in Drittstaaten und wird sich nach deren Vorlage dazu positionieren.

48. Abgeordneter  
**Alexander Süßmair**  
(DIE LINKE.)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung Privatisierungen bei der Wasserversorgung zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 5. Oktober 2011**

Es obliegt den Kommunen, im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben zu entscheiden, ob sie eine Aufgabe selbst, durch eigene Unternehmen oder durch die Beauftragung Privater erfüllen. Die öffentliche Wasserversorgung ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz (§ 50 Absatz 1 WHG) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Privatisierungen in der Wasserversorgung zu verhindern.

49. Abgeordnete  
**Johanna Voß**  
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesländer haben von der Zuständigkeitsänderung nach § 124b der Handwerksordnung (HwO) Gebrauch gemacht und üben auch die Fachaufsicht über die Handwerkskammern aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 5. Oktober 2011**

Alle Bundesländer haben auf Grund des § 124b Satz 1 HwO durch Rechtsverordnung oder durch Landesgesetz die Zuständigkeit für Verfahren nach den §§ 7a, 8 und 9 HwO auf die Handwerkskammern übertragen. Nach § 124b Satz 3 HwO üben sie somit hinsichtlich dieser Verfahren die Fachaufsicht über die Handwerkskammern aus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

50. Abgeordnete  
**Dr. Martina  
Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung über die Tatsache bekannt, dass Auskünfte der Firmen Iron Mountain Deutschland GmbH und Rhenus Office Systems GmbH zu Lohnunterlagen aus DDR-Zeiten kostenpflichtig sind, und welche Überlegungen gibt es in diesem Zusammenhang zu einer Entlastung/Kostenbefreiung für Menschen mit geringem Einkommen, zum Beispiel Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II?
51. Abgeordnete  
**Dr. Martina  
Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung über den weiteren Umgang mit den Lohnunterlagen aus DDR-Zeiten von Mitarbeitern zentraler und anderer Einrichtungen über den 31. Dezember 2011 hinaus bekannt, die in öffentlichen Behörden gelagert sind (siehe Mitteilung des Bundesarchivs mit einer Übersicht vom Stand August 2011 unter [www.bundesarchiv.de/benutzung/sachbezug/personenbezogen\\_genealogie/01302/index.html.de](http://www.bundesarchiv.de/benutzung/sachbezug/personenbezogen_genealogie/01302/index.html.de))?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 6. Oktober 2011**

Der Bundesregierung ist nur bekannt, dass Lohnunterlagen aus der Zeit der Deutschen Demokratischen Republik auch an private Unternehmen zur Aufbewahrung nach § 28f Absatz 5 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) abgegeben worden sind. Diese Unternehmen lassen sich – wie auch öffentliche Stellen – den Aufwand für die Erstellung der Auskünfte seitens der Anfragenden erstatten. Mit Auslaufen der Aufbewahrungsvorschrift zum 31. Dezember 2011 werden diese Bestände den regional zuständigen Landes- und Staatsarchiven zur Übernahme angeboten. Soweit es sich um zentrale staatliche Behörden und Einrichtungen handelt, werden die Unterlagen dem Bundesarchiv angeboten. Die Beauskunftung und Einsichtnahme erfolgen ab dem 1. Januar 2012 auf Grundlage der einschlägigen Gebührenordnungen der Länder bzw. des Bundes. Diese sehen zum Teil Gebührenbefreiungen für Härtefälle vor oder enthalten eine grundsätzliche Befreiung für Zwecke des Rentennachweises.

52. Abgeordnete  
**Jutta  
Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung zur Einführung von weiteren Branchenmindestlöhnen auf Basis von Lohnfindungskommissionen, die aus Vertretern von Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften bestehen, und kann sich die Bundesregierung

vorstellen, dass das erfolgreiche englische Modell der Low Pay Commission eine Lösung für Deutschland sein könnte, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 4. Oktober 2011**

Die Bundesregierung hat keine konkreten Pläne zur Einführung von weiteren Branchenmindestlöhnen auf der Basis von Lohnfindungskommissionen. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, das englische Modell der Low Pay Commission zu verfolgen, zumal dieses auf einen einheitlichen, politisch festzusetzenden gesetzlichen Mindestlohn abzielt.

53. Abgeordnete  
**Hilde  
Mattheis**  
(SPD)
- Ist die Erstattung von Schulessen für berechnete Schülerinnen und Schüler über das Bildungspaket in allen Bundesländern bzw. Landkreisen/Kommunen so geregelt, dass die Schulen jedes Essen einzeln abrechnen müssen, und welche Regelungen vor Ort sind der Bundesregierung bekannt, die den Schulen einen geringeren bürokratischen Aufwand verursachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 5. Oktober 2011**

Träger der Bildungs- und Teilhabeleistungen sind die Kreise und kreisfreien Städte. Leistungen zur Deckung der Mehraufwendungen für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung werden durch Sach- und Dienstleistungen, insbesondere durch personalisierte Gutscheine oder Direktzahlungen, an die Leistungsanbieter erbracht. Dabei können die kommunalen Träger mit den Leistungsanbietern pauschal abrechnen (vgl. u. a. § 29 Absatz 1 SGB II). Die Bundesregierung hat mangels Trägerverantwortung keine eigenen oder umfassenden Erkenntnisse über die Nutzung dieser Pauschalierungsmöglichkeit. Gleiches gilt für anderweitige Regelungen vor Ort. Der Bundesregierung ist jedoch aus den dafür vorgesehenen Gremien sowie aus Eingaben bekannt, dass kommunale Träger von der Pauschalierungsmöglichkeit Gebrauch machen.

54. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter  
Rossmann**  
(SPD)
- In welcher Form betreibt die Bundesregierung die Überprüfung des Regelsatzes für die Regelbedarfsstufe 3 für Menschen mit Behinderung, zu der sich die Bundesregierung im Vermittlungsverfahren über das sogenannte Teilhabepaket Anfang des Jahres 2011 mit dem Ziel verpflichtet hat, Menschen mit Behinderung ab dem 25. Lebensjahr den vollen Re-

gelsatz zu ermöglichen, und wann ist mit einem Ergebnis dieser Überprüfung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 4. Oktober 2011**

Der die Regelbedarfsstufe 3 betreffende Teil der Protokollerklärung des Vermittlungsausschusses zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens für ein Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sieht einerseits für die Überprüfung der Regelbedarfsstufe 3 keinen konkreten Termin vor, enthält aber andererseits bereits das Ziel der Überprüfung, nämlich „Menschen mit Behinderung ab dem 25. Lebensjahr den vollen Regelsatz zu ermöglichen“.

Dieser Überprüfungsantrag steht in unmittelbarem Widerspruch zu der vom Vermittlungsausschuss eingefügten Berichtspflicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Berichtspflicht wurde als § 10 in das Regelbedarfsermittlungsgesetz (Artikel 1 des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch) aufgenommen. Hintergrund dieser Berichtspflicht ist die Notwendigkeit einer erforderlichen Weiterentwicklung der Regelbedarfsermittlung. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe als statistische Grundlage der Regelbedarfsermittlung erfasst Verbrauchsausgaben ausschließlich für Haushalte. Für Mehrpersonenhaushalte bedeutet dies, dass sich unmittelbar aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe keine Verbrauchsausgaben für die einzelnen darin lebenden Personen entnehmen lassen. Hierfür sind sogenannte Verteilungsschlüssel oder andere Berechnungsverfahren erforderlich. Solche Berechnungsverfahren liegen bislang nur für Dreipersonenhaushalte vor, in denen zwei Erwachsene und ein Kind unter 18 Jahre leben. Die Regelbedarfsstufen 4 bis 6 für Kinder und Jugendliche wurden auf dieser Grundlage ermittelt. Für in Mehrpersonenhaushalten lebende Erwachsene liegen solche Berechnungsverfahren bislang jedoch nicht vor.

Deshalb umfasst die Berichtspflicht nach § 10 Absatz 2 Nummer 3 des Regelbedarfsermittlungsgesetzes die Erarbeitung von Vorschlägen für eine Konzeption zur „Bestimmung von Regelbedarfsstufen für Erwachsene, die in einem Mehrpersonenhaushalt leben“. Die danach vorzulegenden Vorschläge für eine weiterentwickelte Regelbedarfsermittlung beziehen sich neben Personen, für die die Regelbedarfsstufe 3 gilt, beispielsweise auch auf Ehegatten, Lebenspartner und sonstige Lebensgemeinschaften, bei denen beide Partner Leistungen nach der Regelbedarfsstufe 2 erhalten.

Zur Verteilung der Verbrauchsausgaben auf mehrere Erwachsene in einem Haushalt sowie zur Überprüfung der bestehenden Verteilungsschlüssel für Kinder hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zudem am 15. September 2011 einen Forschungsauftrag an Prof. Dr. Notburga Ott und Prof. Dr. Martin Werding von der Ruhr-Universität Bochum vergeben; die daraus gewonnenen Ergebnisse werden in den vorzulegenden Bericht einfließen.

Vor diesem Hintergrund bestehen aus Sicht der Bundesregierung kurzfristig keine Möglichkeiten für ein der Regelbedarfsermittlung im Regelbedarfsermittlungsgesetz vergleichbares Verfahren zur Überprüfung der Regelbedarfsstufe 3.

Eine Bewertung und Abschätzung der Höhe von Regelbedarfen für im Haushalt der Eltern lebende Erwachsene mit einer Behinderung sind jedoch aus sozialhilferechtlicher Sicht möglich.

Die Funktion der Regelbedarfsstufen liegt darin, den für ein menschenwürdiges Existenzminimum erforderlichen Lebensunterhalt abzudecken, soweit dieser pauschalierbar ist. Die Regelbedarfe wurden auf Grundlage durchschnittlicher Verbrauchsausgaben einkommensschwacher Haushalte ermittelt. Deshalb handelt es sich dabei um auf Durchschnittswerten beruhende Bedarfe. Dies wiederum bedeutet, dass die Regelbedarfsstufen Durchschnittsbedarfe darstellen und folglich keine individuellen Fallkonstellationen berücksichtigen. Es werden deshalb in den Regelbedarfsstufen beispielsweise keine durch eine Behinderung verursachten zusätzlichen Bedarfe berücksichtigt. Hierfür sieht das SGB XII spezielle Leistungen vor. Sind solche Bedarfe dem von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung abzudeckenden Lebensunterhalt (Lebensunterhaltsbedarf) zuzuordnen, dann erfolgt eine Bedarfsdeckung über Mehrbedarfe und einmalige Bedarfe. Handelt es sich im Einzelfall um anderweitig nicht abzudeckende Bedarfslagen, die längerfristig oder dauerhaft bestehen und in ihrer Höhe nachweisbar erheblich von durchschnittlichen Bedarfen abweichen, besteht die Möglichkeit der abweichenden Regelsatzfestsetzung.

Daraus ergibt sich folgende Schlussfolgerung: Eine Heraufsetzung der zu zahlenden Regelsätze von Regelbedarfsstufe 3 auf Regelbedarfsstufe 1 für behinderte Menschen, die keinen eigenen und keinen gemeinsamen Haushalt mit einem Partner führen, ohne eine Überprüfung wäre nur unter einer Bedingung möglich. Wenn unterstellt werden könnte, dass behinderte Menschen, die keinen eigenen oder keinen gemeinsamen Haushalt mit einem Partner führen, in der Durchschnittsbetrachtung ein spezieller und gegenüber anderen Leistungsberechtigten – und dazu zählen auch behinderte Menschen mit eigenem Haushalt – höherer Lebensunterhaltsbedarf zu unterstellen wäre als für alle übrigen Personengruppen. Hierfür gibt es keine Belege oder auch nur Hinweise.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

55. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Programme zur Forschungs- und Entwicklungsförderung wurden in den Jahren 2005 bis 2011 im Bereich der stofflichen und energetischen Biomassenutzung aufgelegt, und welche Summe wurde hier jeweils ausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 6. Oktober 2011**

Die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), fördert Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE) zur Biomassenutzung über den Projektträger Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) im Wesentlichen auf Basis des Programms zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Nachwachsenden Rohstoffe (Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe). Zudem betreut die FNR als beliebiger Projektträger des BMELV in dessen Auftrag folgende Förderprogramme:

- Programm zur Förderung der Markteinführung nachwachsender Rohstoffe (Markteinführungsprogramm Nachwachsende Rohstoffe, ruht derzeit),
- Schwerpunkt Bioenergie, Forschung und Entwicklung im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ der Bundesregierung.

Im Zeitraum 2005 bis 2011 wurden für die FuE-Förderung von der FNR Mittel von insgesamt rund 266 Mio. Euro ausgezahlt. Aufgeschlüsselt nach Jahren

2005: 32,357 Mio. Euro  
2006: 31,868 Mio. Euro  
2007: 36,692 Mio. Euro  
2008: 43,974 Mio. Euro  
2009: 45,833 Mio. Euro  
2010: 48,756 Mio. Euro  
2011: 56,106 Mio. Euro, gezahlt per 30. September 2011:  
26,443 Mio. Euro.

Die Bundesregierung, vertreten durch das BMU, fördert seit 2009 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative das Programm „Forschung und Entwicklung zur klimaeffizienten Optimierung der energetischen Biomassenutzung“. In den Jahren 2005 bis 2011 wurden von insgesamt 29,8 Mio. Euro folgende Fördermittel ausgezahlt bzw. bewilligt:

2005 bis 2008:	0 Euro
2009:	3 343 129 Euro
2010:	7 000 084 Euro
2011:	7 859 334 Euro.

Die Bundesregierung, vertreten durch das BMU, hat außerdem im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative das „Pilotvorhaben Grüne Bioraffinerie – Demonstrationsvorhaben im Havelland, Selbelang-Teltow“ (03KS003) des Forschungsinstitutes Bioaktive Polymersysteme e. V. vom 1. Juni 2008 bis 30. Juni 2009 mit insgesamt 627 368 Euro gefördert;

2008: 496 350 Euro  
2009: 130 186 Euro  
2010: 832 Euro.



Die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), fördert im Rahmen der „Netzwerke Grundlagenforschung erneuerbare Energien und rationelle Energieanwendung“ (2005 bis 2009) Maßnahmen der energetischen Biomassenutzung mit insgesamt 7 786 786 Euro, seit 2008 Maßnahmen im Rahmen der Förderaktivität „Bio-Energie 2021 – Forschung und Nutzung von Biomasse“ und „Forsys-Partner“ mit insgesamt 43 309 152 Euro. Die Fördermittel wurden wie folgt ausgezahlt bzw. bewilligt:

2005: 620 646 Euro  
2006: 1 794 268 Euro  
2007: 1 946 190 Euro  
2008: 3 101 192 Euro  
2009: 10 919 964 Euro  
2010: 15 741 271 Euro  
2011: 16 972 407 Euro.

56. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Ansätze in der Biomasseforschung priorisiert die Bundesregierung in der Zukunft, und wie hoch war bisher insgesamt die staatliche Unterstützung des SunFuel-/Btl-Projektes (Btl = Biomass to Liquid) von CHOREN Industries in Freiberg (Forschung, direkte Beihilfen, Bürgschaften etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 6. Oktober 2011**

Die Schwerpunkte, die von der Bundesregierung, vertreten durch das BMELV, in Zukunft weiterverfolgt werden, ergeben sich aus dem Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ des BMELV sowie einer Übersicht der aktuellen Schwerpunkte des Programms, die öffentlich zugänglich sind: [www.nachwachsenderohstoffe.de/projekte-foerderung/foerderschwerpunkte](http://www.nachwachsenderohstoffe.de/projekte-foerderung/foerderschwerpunkte).

Die Bundesregierung, vertreten durch das BMU, hat im August 2011 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative das Programm „Forschung und Entwicklung zur klimaeffizienten Optimierung der energetischen Biomassenutzung“ bis 2013 fortgeschrieben. Im Fokus zukünftiger Förderaktivitäten stehen hierbei klimapolitische Aspekte, Klimaschutzeffekte und die praxistaugliche Erprobung und Validierung von Technologien, Verfahrens- und Prozessoptimierungen mit Demonstrations- und Pilotcharakter.

Die Bundesregierung, vertreten durch das BMBF, wird auch in der Zukunft die o. g. Schwerpunkte weiterverfolgen. Zurzeit läuft die Förderbekanntmachung „BioProFi – Bioenergie – Prozessorientierte Forschung und Innovation“ (Förderinitiative BioProFi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung. Darüber hinaus erfolgt die Prioritätensetzung in der Biomasseforschung über die „Nationale Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ der Bundesregierung. Für die Entwicklung einer wissensbasierten Bioökonomie werden mit dieser Forschungsstrategie fünf prioritäre Handlungsfelder gesetzt. Neben den Themen „Weltweite Ernährung si-

chern“, „Agrarproduktion nachhaltig gestalten“ und „Gesunde und sichere Lebensmittel produzieren“ werden auch die Ansätze „nachwachsende Rohstoffe industriell nutzen“ sowie „Energieträger auf Basis von Biomasse ausbauen“ als prioritäre Handlungsfelder definiert. Die Ernährungssicherheit genießt dabei stets Vorrang.

Betreffend die Firma CHOREN Industries GmbH aus Freiberg hat die Bundesregierung, vertreten durch das BMU, für die Erforschung von Biokraftstoffen der zweiten Generation auf der Grundlage von Biomasse in den Jahren 2001 bis 2003 im Rahmen von zwei Forschungsvorhaben Fördermittel in Höhe von 4 890 835,60 Euro ausgezahlt.

Des Weiteren hat die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMELV und das BMBF die Firmen CHOREN Industries GmbH und CHOREN Components GmbH aus Freiberg im Rahmen von drei weiteren Forschungsvorhaben, die nicht der Erforschung von Biokraftstoffen der zweiten Generation gedient haben, in den Jahren 2000 bis 2011 Fördermittel in Höhe von 1 199 909,56 Euro ausgezahlt.

Die Firma CHOREN Fuel Freiberg GmbH & Co. KG hat eine 80-prozentige parallele Bund-/Landesbürgschaft gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen im Jahr 2006 erhalten. Die Bürgschaftsurkunden wurden im Sommer 2007 zurückgegeben. Der Bund befindet sich nicht mehr im Obligo.

57. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wird im Forschungsvorhaben „Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Vermeidung der Wegwerfrate in Deutschland“ die gesamte Wertschöpfungskette „vom Acker bis zum Teller“ hinsichtlich der Abfallmengen und Vermeidungspotentiale detailliert untersucht (bitte Angabe der inhaltlichen Schwerpunktsetzung), und für welche Maßnahmen sind die im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2012 eingestellten Mittel von 1 Mio. Euro im Bereich „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ konkret vorgesehen (bitte Auflistung der einzelnen Projekte mit geplanten Haushaltsmitteln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. Oktober 2011**

Durch das vom BMELV in Auftrag gegebene Forschungsvorhaben „Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland“ sollen differenzierte Aussagen zu den Mengen an Lebensmittelabfällen ermöglicht werden, die in der Ernährungswirtschaft, im Groß- und Einzelhandel sowie bei den Verbrauchern (Großverbraucher und private Haushalte) in Deutschland anfallen. Die Studie soll auch Vorschläge zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen auf den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette um-

fassen. Der Schlussbericht über die Ergebnisse der Forschungsarbeiten soll zum 30. November 2011 vorgelegt werden.

Als sehr bedeutsame Maßnahme zeichnet sich bereits jetzt die bessere Information der Verbraucherinnen und Verbraucher ab. Hierzu plant das BMELV in den kommenden Jahren verschiedene Aktivitäten beziehungsweise die Unterstützung von Vorhaben Dritter. Die Konzeptionsphase ist jedoch noch nicht abgeschlossen, so dass eine Auflistung der geplanten Aktivitäten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

58. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Kosten für die jeweiligen militärischen Protokoll- und Unterstützungsleistungen (insbesondere Begleitung Eurofighter, Salutschüsse) der Bundeswehr anlässlich der Ankunft seiner Heiligkeit, Papst Benedikt XVI., am 22. September 2011 am Flughafen Berlin-Tegel, und bei welchen Staatsbesuchen der letzten fünf Jahre wurden ähnlich umfassende Leistungen durch die Bundeswehr erbracht?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 5. Oktober 2011**

Für die Lufteskorte für Seine Heiligkeit Papst Bendikt XVI. am 22. September 2011 wurden vier Eurofighter der Luftwaffe eingesetzt. Die Luftfahrzeuge befanden sich auf einem ohnehin stattfindenden Überführungsflug von Decimomanu/ITA nach Laage. Im Rahmen der Rückverlegung wurde nach einem Zwischenstopp die Lufteskorte durchgeführt. Zusätzliche Kosten sind dadurch für die Durchführung der Lufteskorte am 22. September 2011 nicht entstanden.

Die Gesamtkosten für das Abfeuern von 21 Schuss Ehrensolut mit der Feldhaubitze FH 105 mm am 22. September 2011 am Flughafen Berlin-Tegel betragen 1 581 Euro. Der Einsatz der Kraftfahrzeuge am Flughafen Berlin-Tegel betrug 94,50 Euro.

Der protokollarische Umfang der militärischen Anteile am Staatszeremoniell ist grundsätzlich bei jedem Staatsbesuch identisch. Vom 1. Januar 2006 bis zum 25. September 2011 fanden 15 Staatsbesuche statt. Bei drei Staatsbesuchen wurde vollständig auf eine Lufteskorte verzichtet. Bei vier Staatsbesuchen wurde auf die Lufteskorte bei der Abreise verzichtet.

Außerhalb Ihrer Frage möchte ich auf die Nutzung der Flugbereitschaft der Bundeswehr durch Seine Heiligkeit für seine Reisen innerhalb Deutschlands von Berlin nach Erfurt und den Weiterflug nach Lahr (Freiburg) hinweisen.

59. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen hält es das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) für notwendig, Minderjährigen bei Informationsveranstaltungen der Bundeswehr gemäß den „Richtlinien zur Durchführung der Informationsarbeit“ vom 16. Februar 2011 nur den Zugang zu Waffen im Sinne des Waffengesetzes zu untersagen, den Zugang zu Kriegswaffen aber zu erlauben, und wurde für die Neufassung dieser Richtlinien auch pädagogische Expertise eingeholt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 5. Oktober 2011**

Kinder und Jugendliche dürfen mit der Neufassung der „Richtlinie für die Durchführung der Informationsarbeit der Bundeswehr“ vom 30. November 2006 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr keinen Zugang zu Handfeuerwaffen oder Munition oder ausgestellten Waffensystemen erhalten. Damit trägt die Bundeswehr den Bestimmungen des Waffengesetzes (WaffG) Rechnung, nach dem Personen unter 18 Jahren der Umgang mit Waffen verboten ist, die nicht dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen.

Die Bestimmungen gelten mit der Änderung der „Richtlinien für die Durchführung der Informationsarbeit der Bundeswehr“ vom 16. Februar 2011 weiter. Die Änderung der Richtlinie vom 16. Februar 2011 erfolgte in diesem Fall – wie Ihnen schon mitgeteilt – zur Klarstellung des Begriffs „Waffensystem“, um eine Handlungssicherheit für die Truppe bei öffentlichen Veranstaltungen herzustellen.

Waffen gemäß § 1 Absatz 2 WaffG sind Schusswaffen oder ihnen gleichgestellte bzw. tragbare Gegenstände. Großgerät der Bundeswehr, das oftmals als „Waffensystem“ bezeichnet wird, erfasst das Waffengesetz demnach nicht. Somit gibt es kein dem § 2 WaffG entsprechendes gesetzliches Verbot zum Umgang mit Großgerät der Bundeswehr, welches in Richtlinien umzusetzen wäre.

Der Zugang zu Großgerät der Bundeswehr war schon vor der Änderung der „Richtlinien für die Informationsarbeit der Bundeswehr“ vom 16. Februar 2011 ohne Altersbeschränkung gestattet. An der Änderung der Richtlinie waren Diplompädagogen beteiligt.

60. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen hat es das BMVg für erforderlich gehalten, die Richtlinien zur Durchführung der Informationsarbeit der Bundeswehr dahingehend zu ändern, dass Minder-

jährige ab dem 14. Lebensjahr die Mitfahrt in militärischen Land- und Wasserfahrzeugen erlaubt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 5. Oktober 2011**

Die Änderung der „Richtlinie für die Informationsarbeit der Bundeswehr“ vom 16. Februar 2011 gestattete die Mitfahrt von interessierten Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr in nicht handelsüblichen Land- und Wasserfahrzeugen der Bundeswehr im Beisein oder bei Vorliegen einer Erlaubnis der Sorgeberechtigten und erfolgte zur besseren Darstellung der Ausrüstung und Leistungsfähigkeit der Streitkräfte.

61. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Teilt das BMVg die Auffassung, dass Kriegswaffen, wie z. B. Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge einschließlich gepanzerter kampfunterstützender Fahrzeuge, Kampfhubschrauber, Jagdflugzeuge, Marineschiffe und U-Boote der Bundeswehr, ein zumindest genauso großes Gewalt- und Tötungspotential innehaben wie Waffen im Sinne des Waffengesetzes, und wenn ja, warum wird Minderjährigen der Zugang zu diesen Kriegswaffen gewährt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 5. Oktober 2011**

Die „Richtlinien für die Informationsarbeit der Bundeswehr“ setzen entsprechende gesetzliche Bestimmungen um und richten sich nicht nach der potentiellen Wirkung von Waffen oder Großgerät der Bundeswehr.

Der sorgfältige Umgang mit nicht handelsüblichen Land- und Wasserfahrzeugen der Bundeswehr erfolgt durch Soldatinnen und Soldaten, welche eine intensive Ausbildung durchlaufen haben und als Fahrer und Bediener sowohl eingewiesen als auch überprüft sind. Grundsätzlich sind die mit der Betreuung von mitfahrenden Zivilpersonen beauftragten Soldatinnen und Soldaten neben der allgemeinen Gefahrenerkennung und Gefahrenvermeidung auch im besonderen Umgang mit den Waffensystemen sowie der Anwendung der einschlägigen Richtlinien vertraut.

62. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben macht die Bundesregierung hinsichtlich der Ausbildung afghanischer Polizei-Spezialeinheiten durch Ausbilder des Kommandos Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr über Beginn, Umfang, Inhalte und Planungs-

vorlauf (Inhalt, Anlass, Folgen der diesbezüglichen Anordnung des Bundesministers Dr. Thomas de Maizière; vgl. dessen Rede am 19. August 2011 vor der Clausewitz-Gesellschaft e. V.), und sollten nach den bisherigen politischen Verlautbarungen der Bundesregierung sowie gemäß deutscher Rechtslage nicht afghanische Polizisten vielmehr regelmäßig durch deutsche Polizisten statt Militärs ausgebildet werden?

Das BMVg hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 30. September 2011 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

63. Abgeordnete  
**Britta  
Haßelmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wird die Bundesregierung ihr angekündigtes Programm zur Förderung von Sozialunternehmen in Deutschland auflegen, und wann genau soll das Programm starten?
64. Abgeordnete  
**Britta  
Haßelmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welches Konzept liegt dem Programm zu Grunde, und unter welchen Voraussetzungen werden Sozialunternehmerinnen und -unternehmer sowie angehende Sozialunternehmerinnen und -unternehmer in das Programm aufgenommen?
65. Abgeordnete  
**Britta  
Haßelmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wurde das geplante Programm mit Ländern und Kommunen abgestimmt, und wie passt das Programm in die bisherige Förderlandschaft bürgerschaftlichen Engagements?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 5. Oktober 2011**

Die Fragen 63 bis 65 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat kein Programm zur Förderung von Sozialunternehmern angekündigt.

Die Bundesregierung stellt in der am 6. Oktober 2010 vom Bundeskabinett verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie fest: „Ein wichtiger neuer Trend sind Sozialunternehmer, die aus ihrem individuellen bürgerschaftlichen Engagement heraus soziale Organisationen gründen, die gesellschaftliche Herausforderungen mit innovativen und unternehmerischen Herangehensweisen lösen. Die Bundesregierung will diese Bewegung aufgreifen, die Innovationsfähigkeit des bürgerschaftlichen Engagements stärken und Möglichkeiten für die Entwicklung zukunftsweisender Lösungen durch und im Engagement fördern“ (S. 6).

Deshalb hat die Bundesregierung für den 25. Oktober 2011 zu einem Multistakeholdergespräch zur Förderung von Sozialunternehmen eingeladen. Auch alle Mitglieder des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement haben hierfür eine Einladung mit einem Programm erhalten. In dieser Veranstaltung wird Bundesministerin Dr. Kristina Schröder gemeinsam mit Dr. Axel Nawrath von der KfW Bankengruppe ein Finanzierungsinstrument zur Förderung von Sozialunternehmern vorstellen. Letzte Details müssen noch geklärt werden.

66. Abgeordnete **Christel Humme** (SPD) Ist geplant, dass die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs ihre Arbeit über den Herbst 2011 hinaus fortsetzt, und wenn ja, bis wann genau?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**  
**vom 6. Oktober 2011**

Ende Oktober 2011 wird die Amtszeit von Dr. Christine Bergmann als Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs enden. Wie auch aus dem Aktionsplan 2011 hervorgeht, soll aber weiterhin eine Anlaufstelle für die Betroffenen sexuellen Kindesmissbrauchs zur Verfügung stehen. Das empfehlen sowohl die Mitglieder des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ als auch Dr. Christine Bergmann in ihrem Abschlussbericht. Diese Empfehlungen werden umgesetzt und sind Teil der mit dem Aktionsplan 2011 beschlossenen Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

67. Abgeordnete **Christel Humme** (SPD) Welche Aufgaben soll die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs nach Herbst 2011 erfüllen, und für welche Betroffenengruppen soll sie Anlaufstelle sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 6. Oktober 2011**

Derzeit führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit der Unabhängigen Beauftragten Gespräche hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung der unabhängigen Stelle. Ferner geht das Bundesministerium davon aus, dass der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ eigene Empfehlungen zur Weiterführung der unabhängigen Stelle abgeben wird. Im Anschluss daran wird ein Gesamtkonzept erarbeitet, auf dessen Grundlage die unabhängige Stelle ihre Arbeit weiterführen wird.

68. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des Forums Internet (angekündigt in der Antwort zu der Kleinen Anfrage „Rechtsextremismus im Internet“, Bundestagsdrucksache 17/1930, S. 2) durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 5. Oktober 2011**

Die unter der Bezeichnung „Dialog Internet“ im November 2011 durch Bundesministerin Dr. Kristina Schröder gestartete Initiative dient dazu, in einem transparenten Prozess Grundlagen und Handlungsempfehlungen für eine zeitgemäße Kinder- und Jugendpolitik im digitalen Zeitalter zu erarbeiten. Am Dialog beteiligen sich Expertinnen und Experten der beteiligten Ressorts auf Bundes- und Länderebene sowie Akteure aus Kinder- und Jugendschutz, Wissenschaft, Internetwirtschaft, Selbstkontrollen, Jugend- und Fachorganisationen sowie aus der „Netzgemeinde“. Die Erarbeitung von Analysen, Positionen und Handlungsempfehlungen erfolgt in Arbeitsgruppen zu den Themen Medienkompetenz, Partizipation, schädigende Inhalte, „Chatten & Co.“ (Risiken im Internetalltag) und Verbraucher- und Datenschutz. Über die Dialogplattform [www.dialog-internet.de](http://www.dialog-internet.de) ist die Öffentlichkeit eingeladen, sich am Diskussionsprozess zu beteiligen. Alle bislang erarbeiteten Zwischenergebnisse sind über diese Plattform verfügbar. Nach einer gemeinsamen Sitzung aller Arbeitsgruppen am 13. September 2011 werden die Handlungsempfehlungen und sich daraus möglicherweise ergebende Initiativen derzeit in Abstimmung mit den Expertinnen und Experten finalisiert.

69. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich für die Bundesregierung aus den Aktivitäten des Forums Internet für die Arbeit gegen Rechtsextremismus im Internet?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 5. Oktober 2011**

Die Handlungsempfehlungen und mögliche Initiativen werden, wie in der Antwort zu Frage 68 dargestellt, derzeit finalisiert. Sie werden im Anschluss an die noch in diesem Jahr erfolgende Übergabe geprüft und in einer sich anschließenden Umsetzungsphase schrittweise und mit den jeweils notwendigen Partnern realisiert. Eine Festlegung auf einzelne Handlungsempfehlungen und Initiativen ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

70. Abgeordnete  
**Aydan  
Özoğuz**  
(SPD)
- Welche genaueren Erkenntnisse hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, über die im von ihr beauftragten Jahres- und Tätigkeitsbericht 2009/2010 zum Auswandererwesen aufgeführten Auswanderungsmotive aus „persönliche[n] (...) Gründe[n]“, aus Gründen der „Berufschancen und Karriere“ und aus Gründen „finanzielle[r] Aspekte“ (vgl. Bundesverwaltungsamt – Hrsg. –: Auswandererwesen. Jahres- und Tätigkeitsbericht 2009/2010, S. 19)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 6. Oktober 2011**

Die in dem Jahres- und Tätigkeitsbericht 2009/2010 über das Auswandererwesen aufgeführten Auswanderungsmotive beruhen auf den Berichten der Auswandererberatungsstellen, die im Jahresbericht 2009 des Raphael-Werkes, Dienst am Menschen unterwegs e. V. veröffentlicht sind. Die „persönlichen Gründe“ umfassen u. a. besondere persönliche Beziehungen zum Aufnahmeland, binationale Partnerschaften und den Nachzug von Familienmitgliedern, wenn bereits ein Familienmitglied ausgewandert ist. Die persönlichen Gründe werden von den Beratungsstellen auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht einzeln erfasst.

Die Auswanderungsmotive „Berufschancen und Karriere“ stehen heute an erster Stelle. Das betrifft sowohl ältere Arbeitnehmer, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelbar sind, wie auch jüngere, die trotz Arbeit keinen angemessenen Lebensstandard erreichen. Die Auswanderungswilligen versprechen sich von der Auswanderung bessere Aufstiegschancen und einen sicheren Arbeitsplatz.

Zu dem Auswanderungsmotiv „finanzielle Aspekte“ gehört u. a. das Streben nach einer der Ausbildung adäquaten Beschäftigung. Ein ganz wichtiger Aspekt ist die Tatsache, dass in einigen Berufen im Ausland wesentlich höhere Löhne gezahlt werden als in Deutschland, so dass die Auswanderungswilligen der Überzeugung sind, ihre Familien im Ausland wesentlich besser versorgen zu können als in Deutschland.

71. Abgeordnete  
**Aydan  
Özoğuz**  
(SPD)
- Welche Schwerpunkte wird die Bundesregierung im angekündigten „integrierten Konzept zur Medienbildung entlang der gesamten Bildungskette“ (vgl. Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung, S. 51) setzen, und wann wird sie dieses Konzept vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 6. Oktober 2011**

Die Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte des Aktionsplans 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung und des vorgesehenen Monitoring-Prozesses werden Gegenstand der Beratungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe sein. Umsetzungsschritte und deren Zeit- horizonz werden im Verlauf dieses Prozesses zu konkretisieren sein.

72. Abgeordneter  
**Sönke  
Rix**  
(SPD)
- Welche verbindlichen Maßnahmen in der Tourismuswirtschaft über den „Code of Conduct“ hinaus hält die Bundesregierung für sinnvoll, um sexuelle Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Drittstaaten wirksam zu bekämpfen, und welche entsprechenden Maßnahmen verfolgt sie über den „Code of Conduct“ hinaus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 6. Oktober 2011**

Im Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung sind neben dem „Code of Conduct“ als weitere wichtige Pfeiler der Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung im Tourismus genannt

- die internationale Strafverfolgung,
- die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung, sowohl in den Heimat- wie Reiseländern.

Der „Code of Conduct“ ist ein wirksames Instrument, damit die Tourismuswirtschaft im Rahmen dieser Selbstverpflichtung dazu beiträgt, die sexuelle Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durch Reisende in den Zielländern zu verhindern. Der „Code of Conduct“ lässt vielfältige Maßnahmen und deren Ausgestaltung zu. Die Bundesregierung steht mit der Tourismuswirtschaft in ständigem Kontakt, um den „Code of Conduct“ stärker zu verbreiten und umzusetzen.

73. Abgeordneter  
**Sönke Rix**  
(SPD)
- Welche Unternehmen sind der Bundesregierung bekannt, die regelmäßig Inflight-Spots gegen sexuelle Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ausstrahlen, und bei welchen Flugunternehmen hat sich die Bundesregierung seit 2009 für die regelmäßige Ausstrahlung solcher Spots eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 6. Oktober 2011**

Im September 2010 haben die Regierungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz eine trilaterale Aufklärungskampagne zum Schutz von Kindern im Tourismus ins Leben gerufen. Wesentliches Element der Kampagne ist der Filmspot „Witness – Zeugen“, der neu aufbereitet wurde und nunmehr im deutschsprachigen Raum vielseitig eingesetzt werden kann. Am Ende des Films werden die Meldeadressen aller drei Länder im Internet eingeblendet. In Deutschland lautet die Adresse: [stopp-missbrauch@bka.de](mailto:stopp-missbrauch@bka.de). Der Link zur aktuellen Version des Filmes ist: [www.driv.de/index.php?id=963](http://www.driv.de/index.php?id=963). Folgende Fluggesellschaften, Hotels und sonstige Einrichtungen strahlen den Spot aus (Stand: März 2011):

- Condor Flugdienst GmbH (Flüge ab 3 Stunden Dauer),
- TUI Fly Verwaltungs GmbH,
- Studiosus Reisen München GmbH,
- Austrian Airlines AG,
- Hotelgruppe Accor,
- in Österreich: öffentliche Verkehrsmittel, Arztpraxen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

74. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der jüngst veröffentlichten Continentale-Studie 2011, wonach die Unzufriedenheit der Versicherten mit unserem Gesundheitssystem aufgrund ihrer Regelung zu Zusatzbeiträgen signifikant angestiegen ist, und was gedenkt die Bundesregierung gegen den gestiegenen Pessimismus der Versicherten mit Blick auf die Sicherung der solidarischen Gesundheitsversorgung unmittelbar zu unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 5. Oktober 2011**

Die Continentale-Studie 2011 „Risiko Pflegebedürftigkeit – viele Sorgen, keine Vorsorge“ befasst sich neben dem Thema Pflege auch mit der Haltung der Bevölkerung zum Gesundheitswesen. In der Studie werden allerdings nicht alle Befragungsergebnisse vollständig berichtet. So beschränkt sich die Berichterstattung weitgehend darauf, den Anteil der Bevölkerung darzustellen, der mit dem Gesundheitswesen unzufrieden oder sehr unzufrieden ist. Nicht berichtet wird hingegen u. a., dass sich immerhin knapp zwei Drittel der Befragten als zufrieden oder sehr zufrieden mit den Leistungen des deutschen Gesundheitssystems bezeichnen (Umkehrschluss aus dem auf Seite 28 der Studie präsentierten Ergebnis zum Ausmaß der Unzufriedenheit). Die Befragung bestätigt damit grundsätzlich die Ergebnisse vergleichbarer Umfragen aus den Jahren 2010 und 2011, die zum Teil sogar noch deutlich höhere Zufriedenheitswerte zu Tage fördern.

Die Studie zeigt zudem, dass der Grad der Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem deutschen Gesundheitssystem in den Jahren 2010 und 2011 – zum Teil deutlich – niedriger liegt als in den Jahren zuvor. Spitzenwerte der Unzufriedenheit wurden demnach im Jahr 2004 erreicht, also in dem Jahr, in dem das unter einer rot-grünen Bundesregierung beschlossene GKV-Modernisierungsgesetz (GKV = gesetzliche Krankenversicherung) in Kraft getreten ist (vgl. Grafik auf Seite 29 der Studie).

Im Übrigen hat die Bundesregierung in den letzten beiden Jahren wichtige Schritte unternommen, um für die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft eine angemessene Gesundheitsversorgung in hoher Qualität und zu bezahlbaren Beiträgen sicherzustellen. So wurden mit dem GKV-Finanzierungsgesetz die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgreich stabilisiert und zukunftsfähig ausgestaltet. Mit dem derzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Entwurf eines GKV-Versorgungsstrukturgesetzes zielt die Bundesregierung zudem darauf, auch zukünftig eine gute medizinische Versorgung für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten.

75. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Welche konkreten Überlegungen und Argumente haben die Bundesregierung dazu bewogen, den einmütigen Plänen einer wiederkehrenden Befragung der Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Organspendebereitschaft aus der Mitte des Parlaments (geplante Gruppenanträge) zu widersprechen, und wie gestalten sich die konkreten Pläne der Bundesregierung im Zusammenhang mit ihrer Idee einer Befragung durch Krankenkassen (bitte nach System- und Kassenarten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 5. Oktober 2011**

Nach Auffassung der Bundesregierung müssen alle geeigneten Maßnahmen genutzt werden, die dazu führen, dass mehr Menschen sich zu Lebzeiten mit dem Thema Organ- und Gewebespende auseinandersetzen und eine Erklärung dazu abgeben. Deshalb begrüßt die Bundesregierung Initiativen aus der Mitte des Parlaments, Verbesserungen zur Förderung der Organ- und Gewebespende zu erreichen. Die konkrete Ausgestaltung gesetzlicher Maßnahmen auch im Hinblick auf eine stärkere Einbindung der Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen ist Gegenstand des parlamentarischen Beratungsverfahrens.

76. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio  
Lemme**  
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Wechsel ihrer Auffassung in Sachen elektronischer Gesundheitskarte (E-Card) von einer ursprünglich ablehnend verzögernden Haltung hin zu dem nunmehr sogar gemachten Vorstoß in Sachen Vermerk der Organspendebereitschaft auf der neuen E-Card, und ist vor diesem Hintergrund nunmehr mit einer Beschleunigung der nächsten Ausbaustufen bis hin zum elektronischen Arztbrief zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 5. Oktober 2011**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP wurde betont, dass Deutschland eine Telematikinfrastuktur benötigt, die die technischen Voraussetzungen dafür schafft, dass medizinische Daten im Bedarfsfall sicher und unproblematisch ausgetauscht werden können. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass die Arzt-/Patienten-Beziehung ausdrücklich zu schützen ist und Datensicherheit und informationelle Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten sowie der Versicherten auch bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte höchste Priorität haben. Vor einer weiteren Umsetzung wurde eine Bestandsaufnahme vereinbart. Diese wurde im November 2009 aufgenommen und nach einer Vielzahl von Gesprächen zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und den Spitzen der Selbstverwaltung im März 2010 erfolgreich abgeschlossen. Es bestand von vorneherein in Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten, dass sich die Bestandsaufnahme nicht auf den Ausgabeprozess der elektronischen Gesundheitskarten, sondern auf die zu realisierenden Anwendungen und die Projektorganisation beziehen sollte. Demgemäß hat die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit als Ergebnis der Bestandsaufnahme die Priorisierung der Anwendungen neu beschlossen und auch ihre Projektorganisation neu ausgerichtet.

Die Bundesregierung hat ein großes Interesse daran, dass alle geeigneten Maßnahmen genutzt werden, die dazu führen, dass mehr Menschen sich mit der Thematik Organ- und Gewebespende auseinander-

setzen und eine Erklärung dazu abgeben. Sie hat sich immer dafür eingesetzt, dass auch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und die prioritären Anwendungen der Förderung dieser Maßnahmen nutzen. Die Bundesärztekammer teilt diese Auffassung und hat hierzu im Rahmen ihrer Mitarbeit in der gematik bereits Vorschläge entwickelt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass alle Gesellschafter der gematik im Interesse der Patientinnen und Patienten ein großes Interesse daran haben, nutzbringende Anwendungen so schnell wie möglich zu realisieren.

77. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)
- Welche konkreten Konsultationen bzw. Gesprächsrunden (Zeitplan) plant die Bundesregierung zwischen den Koalitionsparteien CDU, CSU und FDP in Sachen Fortgang der Pflegereform bis zum Ende des Jahres, und wird die Bundesregierung die bereits mahnenden Unionsländer in ihre Beratungen einbeziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 5. Oktober 2011**

Im Anschluss an die Festlegung von Eckpunkten zur Pflegereform wird die Bundesregierung das Gesetzgebungsverfahren einleiten. Die Länder werden in den Beratungsverlauf adäquat eingebunden.

78. Abgeordnete  
**Dr. Marlies Volkmer**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die im Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz) (Bundestagsdrucksache 17/6906) geplanten Beschränkungen für die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) (§ 95 SGB V) in Hinsicht auf Einschränkungen der Berufsfreiheit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 5. Oktober 2011**

Der Entwurf des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes sieht vor, die Gründungsberechtigung für MVZ auf zugelassene Ärztinnen und Ärzte, zugelassene Krankenhäuser sowie gemeinnützige Träger, die auf Grund von Zulassung oder Ermächtigung an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, zu begrenzen. Die Gründung soll zudem künftig nur noch in der Rechtsform einer Personengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung möglich sein.

Die Verfassungsgemäßheit dieser Regelungen ist im Rahmen der Ressortabstimmung zu dem Gesetzentwurf geprüft worden. Mit der Modifizierung der Zulassungsvoraussetzungen wird die Unabhängigkeit medizinischer Entscheidungen gegenüber den Interessen von In-

vestoren geschützt. Sie dient der Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in sachlicher wie in finanzieller Hinsicht und damit Gemeinwohlbelangen von hoher Bedeutung.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

79. Abgeordnete  
**Kerstin  
Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten einer Fortsetzung der Förderung innerhalb des Programms „Soziale Stadt“ sieht die Bundesregierung im Sanierungsgebiet Freiburg Weingarten-West, insbesondere in den Hochhäusern Bugginer Straße 2, Binzengrün 9, in mehreren Wohnblöcken der Sulzburger Straße und in der Wohnsiedlung Auggener Weg (Sinti-Siedlung)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 6. Oktober 2011**

Die Finanzhilfen für die Städtebauförderung werden den Ländern jährlich auf der Grundlage von Artikel 104b GG zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung für die Durchführung der Städtebauförderung obliegt allein den Ländern, die hierbei durch den Bund in Form der Finanzhilfen unterstützt werden. Die Entscheidung, welche Fördergebiete in das Programm aufgenommen werden und welche Förderbeträge jährlich für die einzelnen Maßnahmen eingesetzt werden, liegt aufgrund ihrer originären Aufgabenzuständigkeit in der Verantwortung der Länder. Vor diesem Hintergrund kann der Bund keine Angaben über die Fortführung der Städtebauförderung in einzelnen Programmgebieten machen.

80. Abgeordneter  
**Herbert  
Behrens**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Erhaltungsaufwand je Autobahnkilometer der A 27 im Teilstück Bremerhaven–Bremen–Stotel Richtung Bremen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Oktober 2011**

Der Erhaltungsaufwand ist abhängig vom Alter der einzelnen Schichten des Fahrbahnaufbaus und daher jährlich unterschiedlich.

Zurzeit wird die A 27 zwischen den Anschlussstellen Ihlpohl und Uthlede grundhaft erneuert. In dem rund 16 km langen Abschnitt werden verteilt über mehrere Jahre und in beiden Fahrtrichtungen insgesamt rund 57 Mio. Euro investiert.

81. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)      Was unternimmt die Bundesregierung, damit das Projekt „Ausbau des Mannheimer Bahnknotens“ in den Investitionsplan 2011 bis 2015 aufgenommen wird?
82. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)      Was unternimmt die Bundesregierung, damit das Projekt „ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim“ in den Investitionsplan 2011 bis 2015 aufgenommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
**vom 4. Oktober 2011**

Die Fragen 81 und 82 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird der Entwurf des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes erarbeitet. Der Arbeitsentwurf befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung. Aussagen zu konkreten Projekten sind angesichts des gegenwärtigen Arbeitsstandes derzeit noch nicht möglich.

83. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)      Gibt es Planungen seitens der Bundesregierung und überhaupt Optionen, die Investitionen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes für den Weiterbau der A 100 in Berlin flexibel zu handhaben und ggf. auch für alternative Straßenbaumaßnahmen oder für andere verkehrsmodernisierende Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
**vom 6. Oktober 2011**

Nein. Nach geltender Rechtslage gibt es keine derartigen Optionen.

84. Abgeordnete  
**Ulla Lötzer**  
(DIE LINKE.)      Ist es aufgrund militärischer Flugbewegungen oder anderer außergewöhnlicher Umstände seit Mai 2011 zu zivilen Überflügen im Bereich der Kölner Innenstadt außerhalb der von der DSF Deutschen Flugsicherung GmbH für den Flughafen Köln/Bonn festgelegten An- und Abflugrouten gekommen, und wie sind diese gegebenenfalls zu erklären?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 6. Oktober 2011**

Wie die DFS auf Nachfrage mitgeteilt hat, gibt es im Bereich der Kölner Innenstadt immer wieder vereinzelte zivile Überflüge, welche die festgelegten An- und Abflugrouten verlassen. Diese sind bedingt durch Not- oder Sondersituationen, wie medizinische Notfälle an Bord oder ein Ausweichen vor einzelnen Gewitterzellen. Möglich sind auch Flüge, die mittels Radarkursführung in größeren Höhen (>2 km) über die Kölner Innenstadt geführt werden, um dann auf einem der Instrumentenlandesysteme zu landen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Flügen der gewerblichen Luftfahrt (z. B. Rund-, Foto- und Vermessungsflüge), der allgemeinen Luftfahrt und Einsatzflüge von Polizei, Bundespolizei und Rettungsdiensten.

85. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.) Wann hat der Freistaat Thüringen die benötigten Bundesmittel für den Neubau der Bundesstraße 90 für den Abschnitt Nahwinden–Traßdorf beantragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 6. Oktober 2011**

Auf der Basis des Haushaltsentwurfs sowie der vom Bundeskabinett beschlossenen Finanzplanung erfolgen jährlich Abstimmungsgespräche mit den Ländern. Hierbei wird gemeinsam erörtert, ob und welche weiteren Bedarfsplanprojekte finanziert werden können. Eine Beantragung von Bundesmitteln durch den Freistaat Thüringen für die B 90n, Traßdorf–Nahwinden ist daher nicht erforderlich.

86. Abgeordneter **Carsten Schneider** (Erfurt) (SPD) Welche Projekte (mit Bezeichnung, Träger, Gebiet, jährlicher Förderhöhe und Jahr der Aufnahme in die Förderung) fördert der Bund in der ersten Förderrunde im Bundesprogramm des Europäischen Sozialfonds „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ in Thüringen, und wann wird über die eingereichten Förderanträge der im Interessenbekundungsverfahren der zweiten Förderrunde BIWAQ ausgewählten Projektträger aus Thüringen entschieden worden sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 4. Oktober 2011**

Im Rahmen der ersten Förderrunde werden folgende Projekte in Thüringen gefördert:

Projekt	Kommune/ Gebiet	Träger	Fördersumme (*)	Projektlaufzeit
JIB – Jugend in Bewegung	Sondershausen/ Hasenholz- Östertal	Stadtjugendring Sondershausen e.V.	445.673,39 €	01/2009 bis 10/2012
JOB-Büro	Jena/Lobeda, Winzerla	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	697.156,90 €	9/2009 bis 10/2012
Kommunikationswerkstatt Bieblach-BQ	Gera/Bieblach- Ost	Euro-Schulen Thüringen/ Sachsen GmbH	508.959,79 €	2/2010 bis 10/2012
Step by step	Erfurt/Magdeburger Allee	Internationaler Bund GmbH	342.646,87 €	01/2009 bis 08/2012

(\*) vgl. Verzeichnis der Begünstigten unter [http://www.esf.de/portal/generator/1290/verzeichnis\\_der\\_beguenstigten.html](http://www.esf.de/portal/generator/1290/verzeichnis_der_beguenstigten.html)

Ausführliche Informationen zu allen Projekten finden sich auf der Internetseite [www.biwaq.de](http://www.biwaq.de).

Im Rahmen der zweiten Förderrunde können mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln 90 Projekte gefördert werden. Die in einem unabhängigen Gutachterverfahren ausgewählten Projekte konnten bis zum 21. September 2011 den eigentlichen Förderantrag beim für das Antragsverfahren und die fördertechnische Umsetzung zuständigen Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln stellen. Das BVA entscheidet als Bewilligungsstelle im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens abschließend über die Zuwendungsgewährung.

Für das Förderantragsverfahren wurden folgende Projekte aus Thüringen zugelassen:

Projekt	Kommune/ Gebiet	Träger
KoPra – Kompetenz im Programmgebiet	Erfurt/Magdeburger Allee	Kontakt in Krisen e.V.
WINaktiv	Jena/Winzerla	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
„Suhl trifft Zukunft“	Suhl/Nord	TIBOR EDVConsulting GmbH Thüringen Bildungszentrum Suhl

87. Abgeordnete  
**Ute Vogt**  
(SPD)

Gilt die Verordnung zur Minimalgröße von Motorradkennzeichen (18 × 20) auch für die so genannten roten Kennzeichen, wie sie von Motorradhändlern für Probe- und Überführungsfahrten verwendet werden, und steht es den Zulassungsstellen frei, für diese Kennzeichen nur eine bestimmte Größe vorzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 4. Oktober 2011**

Rote Kennzeichen können gemäß § 16 Absatz 5 in Verbindung mit Anlage 4 Abschnitt 7 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung auch als Kraftradkennzeichen ausgestaltet sein. Die Kennzeichentafel muss bei einer Höhe von 200 mm eine Breite von mindestens 180 mm haben. Die Breite darf höchstens 220 mm betragen. Sie ist insbesondere von der Anzahl der Stellen des zugeteilten Kennzeichens abhängig. Die Entscheidung, welches Kennzeichen zugeteilt wird, trifft die Zulassungsbehörde vor Ort.

88. Abgeordnete **Daniela Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Fördermittel und Modellprojekte werden von der Bundesregierung für generationenübergreifende Wohnprojekte zur Verfügung gestellt, die eine spezielle Ausrichtung auf das energieeffiziente Wohnen zum Beispiel in Passivhäusern haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 6. Oktober 2011**

Die KfW Bankengruppe reicht Fördermittel für das energieeffiziente Wohnen aus, die an die Bedingung geknüpft sind, dass bestimmte vorgegebene Standards der Energieeffizienz erreicht werden. Das Erreichen dieser Standards muss durch gesondert geschulte Ingenieure und Architekten nachgewiesen und bescheinigt werden.

Ebenso gibt es Fördermöglichkeiten für das barrierefreie Bauen, um Wohngebäude alterstauglich auszugestalten. Fördermöglichkeiten für das generationenübergreifende Wohnen sind hier unbekannt.

Ein Modellprojekt in der nachgefragten Art wurde vor einigen Jahren in einem strukturschwachen Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

89. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Sicherheitsanforderungen gelten für die Endlagerung der radioaktiven Abfälle, die auf den Bundestagsdrucksachen 17/6817, Antwort zu Frage 20 und 17/6954, Antwort zu Frage 203 erwähnt werden und weder Konradgängig noch hochradioaktiv wärmeentwickelnd sind, und welches Vorgehen inklusive Zeitplan hat das BMU gegebenenfalls für die Erarbeitung und Festlegung derartiger Sicher-

heitsanforderungen vorgesehen (bitte mit Angabe aller Meilensteine, Teilprojekte etc. sowie diesbezüglicher Aufträge an die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit und andere)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 6. Oktober 2011**

Im Rahmen einer Optionsbetrachtung als Bestandteil der vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben soll aus sicherheitstechnischer Sicht geprüft werden, ob und ggf. unter welchen Bedingungen „nicht Konrad-gängige“ Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung im Salzstock Gorleben eingelagert werden könnten.

Spezielle Sicherheitsanforderungen für „nicht Konrad-gängige“ Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung sind bislang nicht vorgesehen. Möglicherweise ergibt sich die Notwendigkeit aus den Ergebnissen der vorläufigen Sicherheitsanalyse.

90. Abgeordneter **Dr. Hermann E. Ott** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Vorschläge und Initiativen hat das Ministertreffen vom 8./9. September 2011 in Durban eingebracht, um die Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft im Kampf gegen den Klimawandel zu verstärken, und welche Vorschläge und Konzepte hat die Bundesregierung selber eingebracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 4. Oktober 2011**

Am 8. und 9. September 2011 fand in Pretoria, Südafrika, eine ministerielle Konferenz zur Vorbereitung der 17. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention und der 7. Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls (COP 17/CMP 7) statt. Ziel der Konferenz war es, sich zu den Erwartungen an die Klimakonferenz in Durban auszutauschen und Möglichkeiten für einen Konsens zu identifizieren. Die Staaten waren sich einig darüber, dass Cancún ein wichtiger Schritt war, dass die bisherigen Anstrengungen aber noch nicht ausreichen, unterhalb der 2-Grad-Celsius-Obergrenze zu bleiben. Im Zentrum der ministeriellen Debatte stand die Frage nach der rechtlichen Form des künftigen internationalen Klimaschutzregimes und der Rolle, die das Kyoto-Protokoll darin spielen soll. Eine große Zahl der teilnehmenden Länder denkt für Durban über Entscheidungen nach,

- die die Institutionen und Instrumente des Kyoto-Protokolls über das Ende der ersten Verpflichtungsperiode hinaus verlängern und

- die für die Verhandlungen unter der Klimarahmenkonvention das Ziel eines rechtlich verbindlichen Rahmens und eines Zeitplanes, dieses Ziel zu erreichen, festlegen.

Deutschland hat die ministerielle Debatte zu solchen Übergangslösungen auf dem Petersberger Klimadialog II im Juli 2011 in Berlin angestoßen und in Pretoria weitergeführt.

Nur mit Lösungen, die

- einerseits das klare Signal senden, dass die Zukunft des internationalen Klimaschutzregimes in einem rechtlich verbindlichen, regelbasierten Rahmen liegt, und
- andererseits auf die noch sehr unterschiedlichen Vorstellungen der Staaten, wie ein solcher Rahmen aussehen kann, Rücksicht nehmen,

kann in Durban das Fundament für einen substantiellen Fortschritt auch bei anderen Fragen, wie dem Anspruchsniveau des künftigen Regimes, gelegt werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

91. Abgeordneter  
**René Röspe**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Veränderung der Vergabepraxis – hin zu einer wettbewerblichen Vergabe – bei den Projektträgern in Wissenschaft und Forschung für erforderlich, so wie in der Antwort zu Frage 12 der Kleinen Anfrage „Projektträger in der Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationspolitik“ (Bundestagsdrucksache 17/6846) dargelegt, und wie beurteilt sie die europäische Rechtsprechung bzw. Rechtsakte, die eine solche Änderung notwendig machen?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 30. September 2011**

Insbesondere die Rechtsprechung des EuGH hat die Anforderungen an eine Beauftragung durch die öffentliche Hand ohne ein vorangegangenes Ausschreibungsverfahren verschärft. Diese Rechtsprechung gilt inzwischen als gefestigt. Daraufhin hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung sich nach ausführlicher Prüfung im Rahmen seiner Ressortverantwortung für die Bereiche Bildung und Forschung entschieden, die bisherige Beauftragungspraxis für Projektträger vollständig den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen des Vergaberechts anzupassen und auf ein umfassendes wettbewerbliches Verfahren umzustellen.

92. Abgeordneter  
**René Röspe**  
(SPD)
- Warum plant die Bundesregierung angesichts der positiven Evaluation die Förderinitiative „KMU-innovativ“ über das Ende der Laufzeit der Maßnahme (2012) hinaus keine Fortführung der Förderinitiative, und wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass die bisher durch „KMU-innovativ“ gewährleisteten Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln (etwa eine vereinfachte Bonitätsprüfung) zukünftig für KMU zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 30. September 2011**

Die Förderinitiative KMU-innovativ ist ein bewährter, integrierter Baustein der Unterstützung von KMU in den Fachprogrammen des BMBF im Rahmen der Hightech-Strategie. Das Instrument wird in allen Technologiefeldern innerhalb der Fachprogrammförderung des BMBF auch zukünftig auf hohem Niveau weitergeführt. Dies gilt auch für die auf die spezifischen Bedarfe der KMU ausgerichteten, für alle Technologiefelder einheitlichen Bedingungen und die administrativen Abläufe im Rahmen dieser Förderinitiative.

Folgenden Hinweis zur Förderung von KMU-innovativ, bezogen auf den Haushaltsplan, möchte ich noch ergänzen: Die Erläuterungen in den Titelgruppen 20, 30 und 40 des Einzelplans 30 des BMBF beziehen sich grundsätzlich auf Inhalte der Förderung, nicht aber auf die Instrumente, wie z. B. KMU-innovativ. Entsprechend dieser Systematik wird im Allgemeinen auf eigene Erläuterungsziffern für einzelne Instrumente in der KMU-Förderung im Haushaltsplan des BMBF verzichtet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

93. Abgeordneter  
**Dr. Hermann E. Ott**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bleibt die Bundesregierung bei der Verweigerung ihrer Zusagen für den Yasuní-ITT-Treuhandfonds, auf deren Einhaltung VN-Generalsekretär Ban Kin Moon nach Presseberichten in einem Brief an die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, (vgl. taz vom 15. September 2011) drängt, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 5. Oktober 2011**

Der Erhalt von Biodiversität sowie der Umwelt- und Klimaschutz haben für die deutsche Politik einen hohen Stellenwert. Die Bundesregierung teilt die Ziele der Yasuní-ITT-Initiative der ecuadorianischen Regierung, ist jedoch nicht davon überzeugt, dass die Initiative den richtigen methodischen Ansatz für den Klima- und Waldschutz darstellt. Es finden hierbei aus Sicht der Bundesregierung u. a. international ausgehandelte Standards hinsichtlich der Finanzierung, der Beteiligung indigener Bevölkerung und des notwendigen Monitorings der Waldschutzmaßnahmen zu wenig Berücksichtigung. Auch ist die Bundesregierung nicht von dem Ansatz überzeugt, die Kosten für den Klima- und Biodiversitätsschutz aus den Einnahmeausfällen der unterlassenen Erdölförderung zu berechnen, wie dies im Rahmen der Yasuní-ITT-Initiative vorgesehen ist. Daher bleibt die Bundesregierung bei der Position, sich nicht an dem Yasuní-ITT-Treuhandfonds zu beteiligen. Die Bundesregierung hat zu keinem Zeitpunkt eine finanzielle Zusage zur Unterstützung der Initiative gemacht.

Weltweit hat sich REDD+ als erfolgversprechender Ansatz zum Waldschutz (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation) in den Klimaverhandlungen durchgesetzt. Die Kosten für den Klima- und Biodiversitätsschutz werden hierbei auf Grundlage von CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen aus vermiedener Entwaldung bestimmt. Dieser Ansatz wird derzeit im Kontext der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) diskutiert. Die Bundesregierung setzt sich auch in diesem Rahmen für eine schnelle Vereinbarung zur internationalen Anwendung von REDD+ ein.

Deutschland unterstützt Ecuador zudem bilateral bei der Erreichung der übergeordneten Ziele der Yasuní-ITT-Initiative durch verschiedene Projekte (u. a. in den Bereichen Klimaschutz, Förderung erneuerbarer Energien, Schutz indigener Bevölkerung und Soziale Entwicklung).

94. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)      Wie hoch ist der Anteil für Afghanistan an der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe (ENÜH) (Kapitel 23 02 Titel 687 20) in 2011 und 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Vorhaben)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 4. Oktober 2011**

Der Anteil für Afghanistan (Titel 687 20) in 2011 an der ENÜH beträgt 6,26 Prozent (9,7 Mio. Euro von 155 Mio. Euro), siehe Anlage 1.

Zum jetzigen Zeitpunkt der parlamentarischen Beratungen können über die auf Afghanistan entfallenden Barmittelbeträge in 2012 (aus dem Titel 687 20) noch keine Aussagen getroffen werden. Bezüglich der für 2012 eingegangenen Verpflichtungserklärungen beträgt der

Anteil für Afghanistan 5,74 Prozent (1,45 Mio. Euro von 25,5 Mio. Euro), siehe Anlage 2.

Anlage 1

**Projektfestlegungen im Bereich Entwicklungsorientierte  
Not- und Übergangshilfe - BMZ / Referat 401  
Titel 687 20**

Land: Afghanistan (nur 2011)

Gesamt / Euro: 9.712.000,00

**Einzelprojekte**

		Stand:	28.09.2011
Träger	Projektbezeichnung	Festlegung in Euro	
GIZ	Wiederherstellung und Stabilisierung der Lebensgrundlagen Provinz Balkh, Nord-Afghanistan	1.400.000,00	
GIZ	Entsendung von EZ-Beauftragten nach Mazar-e-Sharif, Kunduz und Faizabad	492.000,00	
GIZ	Nothilfe nach Überschwemmungen in Nord-Afghanistan	180.000,00	
GIZ	Neuaufgabe Provinzentwicklungsfonds zur Unterstützung des Wiederaufbaus in Nordostafghanistan (mit BMVg und AA)	2.730.000,00	
GIZ	Aufbau und Stärkung der Katastrophenvorsorge- und Managementstruktur im Nordosten - Badakhshan	1.080.000,00	
GIZ	Weiterführung Sektorvorhaben für TZ im Nordosten	2.200.000,00	
DWHH	Gemeindeentwicklung im Osten, Phase II - Jawzjan	150.000,00	
DWHH	Landwirtschaftliche Förderung II in Jawzjan	300.000,00	
DWHH	Aufbau der Basisgesundheitsversorgung mit Trinkwasser und sanitären Einrichtungen in Nordostafghanistan	650.000,00	
DCV	Ernährungssicherung und Katastrophenvorsorge im Bereich Landwirtschaft und Infrastruktur für die Bevölkerung abgelegener Dörfer in Hazarajat	80.000,00	
HELP	Reintegration von afghanischen Rückkehrern und Vertriebenen durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Saatgut und landwirtschaftliche Ausbildung für insgesamt 8.000 Personen in Herat	450.000,00	

***Der Anteil am gesamten Titelansatz beträgt aktuell 6,26 %.***



Anlage 2

**Projektfestlegungen im Bereich Entwicklungsorientierte  
Not- und Übergangshilfe - BMZ / Referat 401  
Titel 687 20**

Land: Afghanistan (aktuelle Fälligkeiten für 2012)

Gesamt / Euro: 1.450.000,00

**Einzelprojekte**

		Stand:	28.09.2011
Träger	Projektbezeichnung	Festlegung in Euro	
GIZ	Wiederherstellung und Stabilisierung der Lebensgrundlagen Provinz Balkh, Nord-Afghanistan	200.000,00	
GIZ	Neuaufgabe Provinzentwicklungsfonds zur Unterstützung des Wiederaufbaus in Nordostafghanistan (mit BMVg und AA)	250.000,00	
GIZ	Aufbau und Stärkung der Katastrophenvorsorge- und Managementstruktur im Nordosten - Badakhshan	120.000,00	
GIZ	Weiterführung Sektorvorhaben für TZ im Nordosten	400.000,00	
DWHH	Aufbau der Basisgesundheitsversorgung mit Trinkwasser und sanitären Einrichtungen in Nordostafghanistan	300.000,00	
HELP	Reintegration von afghanischen Rückkehrern und Vertriebenen durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Saatgut und landwirtschaftliche Ausbildung für insgesamt 8.000 Personen in Herat	180.000,00	

***Der Anteil an den fälligen Verpflichtungsermächtigungen beträgt aktuell 5,74 %.***

95. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD) In welchem Umfang wird das Budget für die „NRO-Fazilität Afghanistan“ (NRO = Nicht-regierungsorganisationen) Ende 2011 voraussichtlich abgerufen sein (bitte gesondert nach Projekt und Ort), und wie hoch ist das veranschlagte Budget für 2012?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 4. Oktober 2011**

Bisher wurden aus dem Budget für die NRO-Fazilität in 2011 rund 507 500 Euro für folgende Vorhaben bewilligt:

1. Global Team, Erneuerbare Energien in Afghanistan (Badakhshan, Faryab, Kabul), 100 000 Euro,
2. Independent Afghan Women Association, Aufstockung einer Schule um sechs Klassenräume (Kabul), 37 500 Euro,
3. Mediothek Afghanistan, Friedenszentrum für die Zivilgesellschaft (Mazar-e Sharif), 370 000 Euro.

Weitere Vorhaben in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro sind in Bearbeitung. Über noch nicht bewilligte Projekte kann die Bundesregierung keine abschließende Auskunft geben, da deren konkrete Förderung noch Gegenstand von Prüfungen und Verhandlungen mit den jeweiligen Projektträgern ist.

Der Umfang der bis zum Ende des Jahres 2011 für die „NRO-Fazilität Afghanistan“ abgerufenen Haushaltsmittel kann derzeit auch deshalb nicht vorhergesagt werden, da dieser vom Eingang entsprechender Projektanträge und deren Bewilligung abhängt.

Auch 2012 wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Förderung von Vorhaben deutscher NRO in Afghanistan fortsetzen. Über die genaue Höhe der hierfür vorgesehenen Mittel können erst nach Abschluss der Haushaltsverhandlungen Aussagen gemacht werden.

Berlin, den 7. Oktober 2011



